

Längerfristige Entwicklungstendenzen der österreichischen Pensionsversicherung

Die letzte Rezession, die sich auch in der Pensionsversicherung auswirkte hat die Diskussion über den Umfang der Pensionsleistungen und ihre Finanzierung wieder aufleben lassen. Bei vielen Maßnahmen, die zur Konsolidierung und Erweiterung des Pensionssystems ergriffen werden, überwiegen kurzfristige Überlegungen, wobei ihre späteren Auswirkungen weitgehend ungewiß bleiben. Diese Vernachlässigung von Folgeerscheinungen in der Pensionsversicherung, die vielfach spätere Systemkorrekturen erfordern, geht teilweise darauf zurück, daß die langfristige Entwicklung der Pensionsversicherung und ihre Bestimmungsgründe bisher wenig untersucht wurden¹⁾

Die folgende Arbeit gibt einen Überblick über die Pensionsversicherung in den letzten fünfzehn Jahren und versucht, auf Grund der bisherigen Entwicklung die wesentlichen Determinanten künftiger Trends abzuschätzen. Die langfristige Betrachtung und die Komplexität des Systems der sozialen Sicherheit macht eine Einschränkung der Analyse auf globale Tendenzen notwendig, wobei eine Reihe von Einflußfaktoren und Interdependenzen unberücksichtigt bleiben mußten. Die Ergebnisse müssen daher — wie bei jeder langfristigen Prognose — mit Vorsicht und unter Berücksichtigung der impliziten Annahmen interpretiert werden.

Grundzüge des österreichischen Pensionsversicherungssystems

Die Pensionsversicherung ist institutionell nach großen sozio-ökonomischen Kategorien der Erwerbstätigen gegliedert. Die überwiegende Zahl der Aktiven ist im Rahmen der Sozialversicherung pensionsversichert. Daneben gibt es eigenständige Pensionssysteme für die Beamten des öffentlichen Dienstes sowie für einzelne Berufsgruppen der Selbständigen auf der Basis der beruflichen Interessenverbände (z. B. Ärzte). Einige kleine Gruppen von Erwerbstätigen sind in keinerlei Pensionsregelung einbezogen. Im System der Sozialversicherung ist zwischen Selbständigen und Unselbständigen zu unterscheiden. Die Pensionsversicherung der Unselbständigen um-

faßt die beiden großen Versicherungsanstalten der Arbeiter und der Angestellten, daneben noch die der österreichischen Eisenbahnen und des österreichischen Bergbaues. Die Pensionsversicherung der Selbständigen im Rahmen der Sozialversicherung besteht aus den Versicherungsträgern der gewerblichen Wirtschaft, der Bauern sowie des Notariates. Die folgende Arbeit bezieht sich ausschließlich auf das Pensionssystem der Sozialversicherung und beschränkt sich hierbei auf eine Analyse der vier größten Versicherungsträger (Arbeiter, Angestellte, gewerbliche Wirtschaft, Bauern), die zusammen etwa 96% des Ausgabenvolumens der gesamten Pensionsversicherung ausmachen. Die drei übrigen Versicherungsträger (Eisenbahnen, Bergbau, Notariat) sind quantitativ von geringer Bedeutung; im übrigen unterscheiden sich ihre Entwicklungstendenzen und Probleme nicht wesentlich von jenen der großen Versicherungsträger.

Die Pensionsversicherung sieht Leistungen aus Gründen des Alters, der geminderten Arbeitsfähigkeit und des Todes (Witwen-, Waisenpensionen) eines Versicherten vor. Der Anspruch auf Leistungen ist an bestimmte (allgemeine und besondere) Voraussetzungen gebunden (z. B. die Erfüllung der Wartezeit nach § 236 ASVG). Das Ausmaß einer individuellen Pension bestimmt sich bei den Direkt pensionen (wegen

Übersicht 1

Ausgaben der Pensionsversicherungsträger

		1961	1966	1971	1976
<i>Pensionsversicherung der Unselbständigen</i>	Mill. S.	9 456	18 321	50 499	60 410
davon					
Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter	%	70,1	65,5	63,9	59,5
Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten	%	25,5	29,4	31,1	36,1
Übrige Versicherungsträger	%	4,4	5,1	5,0	4,4
<i>Pensionsversicherung der Selbständigen</i>	Mill. S.	971	1 871	4 389	10 717
davon					
Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft	%	64,3	73,7	59,0	54,5
Sozialversicherungsanstalt der Bauern	%	34,9	25,6	40,5	45,1
Übrige Versicherungsträger	%	0,8	0,7	0,5	0,4
<i>Pensionsausgaben insgesamt</i>	Mill. S.	10 427	20 192	54 888	71 127
davon in %					
der Gesamtausgaben der Sozialversicherung		64,6	68,7	69,4	69,5
des Brutto-Nationalproduktes		5,8	7,5	8,3	9,8

Q Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

¹⁾ Siehe jedoch die umfassende Analyse von N. Geldner: Die soziale Sicherheit im Wirtschaftskreislauf, Nr. 3 der Schriftenreihe des Forschungsinstitutes für soziale Sicherheit beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger Wien 1975.

Alters und geminderter Arbeitsfähigkeit) nach der Höhe des Arbeitsverdienstes in einem bestimmten Zeitraum (Bemessungsgrundlage) sowie nach der Zahl der Versicherungszeiten. Die Hinterbliebenenpensionen bestimmen sich nach einem Prozentsatz der Direkt pensionen, von denen sie sich ableiten.

Um einerseits die Kaufkraft der Pensionen zu erhalten und andererseits die Realeinkommensentwicklung der Pensionisten jener der Aktiven anzugleichen, wurde 1966 die jährliche Pensionsanpassung eingeführt. Der jährliche Anpassungsfaktor orientiert sich an der Steigerungsrate der Verdiensteinkommen der aktiven Versicherten mit einer zeitlichen Verzögerung von etwa eineinhalb Jahren.

Die Mittel der Pensionsversicherung werden zum überwiegenden Teil durch Beiträge der Versicherten aufgebracht. Sie berechnen sich als Prozentsatz des Erwerbseinkommens, ab einem bestimmten Einkommensniveau (Höchstbeitragsgrundlage) bleibt aber der Betrag konstant. In der Pensionsversicherung der Unselbständigen teilt sich die Beitragspflicht auf Dienstgeber und Dienstnehmer²⁾.

Die Finanzierung des österreichischen Pensionssystems beruht grundsätzlich auf dem Umlageprinzip. Bei diesem wird der Pensionsaufwand jeder Periode durch Beiträge der Aktiven aus dieser Periode gedeckt. Es wird dadurch vermieden, daß hohe Kapitalbeträge zur Deckung der individuellen Pensionsansprüche akkumuliert und über die Zeit transferiert werden müssen — wie dies etwa bei dem von vielen Privatversicherungen angewendeten „Anwartschaftsdeckungsverfahren“ der Fall ist. Statt dessen beruhen beim Umlageverfahren die Leistungsansprüche auf dem Prinzip der Solidarität zwischen den Generationen der Erwerbstätigen und der Pensionisten. Dies impliziert auch, daß Aufwendungen und Erträge der Pensionsversicherung in jeder Periode einander entsprechen.

Neben den Versicherten trägt die öffentliche Hand die Finanzierung der Pensionsversicherung. Ihr fällt die Ausfallhaftung zu: Gebarungsdefizite der einzelnen Versicherungsträger werden aus Mitteln des Bundesbudgets abgedeckt. Daneben trägt der Bund den Aufwand einzelner Versorgungsleistungen, wie z. B. Ausgleichszulagen (d. s. Zuschußbeträge in jenen Fällen, in denen die Pension aus eigener Versicherungsleistung nicht die Mindestpension erreicht).

Bestimmungsgründe der finanziellen Entwicklung

Für die finanzielle Entwicklung der Pensionsversicherung ist die *Altersstruktur der Bevölkerung* von großer Bedeutung: Einmal wegen des hohen Anteils der Alterspensionen am gesamten Pensionsaufwand und zweitens auf Grund des „Generationenvertrages“ nach dem Umlageprinzip. Indirekt werden auch die Pensionen wegen geminderter Arbeitsfähigkeit und die Hinterbliebenenpensionen vom Altersaufbau der Bevölkerung beeinflusst. Von besonderem Interesse ist das Verhältnis der Bevölkerung im Pensionsalter zur Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter, d. i. die demographische Altersbelastungsquote. Eine größere Zahl von Personen im Pensionsalter wird ceteris paribus größere finanzielle Lasten für die Erwerbsfähigen bringen, die durch Beiträge und Steuern für den Unterhalt der Pensionisten aufkommen müssen. Wenn auch die demographische Struktur nicht direkt die Belastungsverhältnisse in der Sozialversicherung bestimmt, so gibt sie hierfür doch die äußere Rahmenbedingung.

Die tatsächliche Pensionsbelastung wird von der *Relation aktiver Versicherter zu Pensionsbeziehern* bestimmt. Die Zahl der aktiven Versicherten hängt weitgehend vom gesamtwirtschaftlichen Beschäftigungsniveau ab, da in der Regel eine unselbständige Beschäftigung bzw. eine selbständige Erwerbstätigkeit die Pensionsversicherungspflicht begründet. Die Zahl der effektiven Pensionsbezieher hängt wesentlich von den institutionellen Leistungsvoraussetzungen des Pensionssystems ab. Das Beschäftigungsniveau wird auf der Angebotsseite durch die Erwerbsneigung, auf der Nachfrageseite durch die Produktionsentwicklung beeinflusst, wobei von der Nachfrage gewisse Rückwirkungen auf das Angebot ausgehen. Steigende Beschäftigungszahlen — etwa auf Grund eines Wirtschaftsaufschwunges — bedeuten ceteris paribus eine sinkende Pensionsbelastung der Aktiven. Darüber hinaus bewirkt eine Anspannung des Arbeitsmarktes, daß Erwerbstätige, die das Pensionsalter erreichen, den Übertritt in den Ruhestand hinauszögern und weiter aktiv bleiben. Dadurch wird die Pensionsversicherung ebenfalls temporär entlastet. Umgekehrt ist ein Rückgang der Beschäftigung in der Regel mit einem Anstieg der Belastungsquote verbunden.

Übersicht 2

Leistungen der Pensionsversicherung¹⁾ 1976

	Zahl der Leistungsfälle		Leistungsaufwand	
		%	Mill. S.	%
Alterspension	606 843	44,4	30 069	56,7
Erwerbsunfähigkeitspension	275 190	20,1	10 120	19,1
Witwenpension	411 767	30,1	12 021	22,6
Waisenpension	73 102	5,4	838	1,6
Insgesamt	1 366 902	100,0	53 048	100,0

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger — ¹⁾ Umfaßt nur die Versicherungsträger der Arbeiter, Angestellten, gewerblichen Wirtschaft und Bauern.

²⁾ In der Pensionsversicherung der Selbständigen leistet der Bund eine Art Äquivalent eines „Arbeitgeberbeitrags“ aus dem Aufkommen an Gewerbesteuer bzw. aus Abgaben von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben.

Neben der Relation aktiver Versicherter zu Pensionsbeziehern bestimmt das durchschnittliche Niveau von Beiträgen und Leistungen die Gebarungsentwicklung. Für beide ist die *nominelle Einkommensentwicklung* von maßgebender Bedeutung. Die Höhe einer neu anfallenden Pension bemißt sich nach dem nominellen Einkommen in den letzten Jahren aktiver Erwerbstätigkeit des Pensionswerbers (Bemessungsgrundlage) sowie der Zahl der anrechenbaren Versicherungsmonate. Die Höchstpension für einen Unselbständigen beträgt 79,5% der jeweiligen Bemessungsgrundlage, wobei diese einen bestimmten Höchstwert nicht überschreiten kann. Die Versichertenbeiträge bestimmen sich als fixer Prozentsatz der Versicherteneinkommen, wobei ab einer bestimmten Einkommenshöhe (Höchstbeitragsgrundlage) die Beitragshöhe absolut konstant bleibt und sich somit degressiv zum Einkommensniveau gestaltet. In einem bestimmten Zeitpunkt ergibt sich somit der durchschnittliche Versicherungsbeitrag aus der Höhe des Durchschnittseinkommens der Aktiven und dem Beitragssatz, die Durchschnittspension aus der Höhe der Letzteinkommen der Pensionsbezieher sowie den von ihnen erworbenen individuellen Versicherungszeiten.

Für die Gebarungsentwicklung im Zeitablauf spielt neben diesen Faktoren die gesetzliche Regelung der *Pensionsanpassung* (§ 108 ASVG) eine bedeutende Rolle. Sie soll die Leistungen und Beiträge an die Entwicklung der Erwerbseinkommen angleichen. Als rechnerische Grundlage für den Anpassungsfaktor, mit dem die Pensionen jährlich aufgewertet werden, dient die Richtzahl, welche die Entwicklung der Verdienste (eigentlich der Beitragsgrundlagen) in einem etwa eineinhalb Jahre zurückliegenden Zeitraum zum Ausdruck bringt. Sie wird aus der halbjährlichen Lohnstufenstatistik des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger ermittelt, welche die aktiven Versicherten nach der Höhe ihrer Beitragsgrundlage klassifiziert.

Auf der Beitragsseite wirkt die Richtzahl bei der jährlichen Anpassung der Höchstbeitragsgrundlage mit. Der hierfür maßgebende Meßbetrag wird mit der entsprechenden Richtzahl aufgewertet. Ohne diese Anpassung würden mit fortschreitender Verdienstentwicklung immer mehr Versicherte die Höchstbeitragsgrundlage überschreiten und damit zu einem degressiven Beitragssatz gelangen.

Schließlich spielt die Richtzahl auch noch bei der Aufwertung von Beitragsgrundlagen eine Rolle, auf denen die Bemessungsgrundlage fußt. Die hierzu vorgesehenen Aufwertungsfaktoren werden jährlich mit der jeweiligen Richtzahl multipliziert.

Die oben skizzierte Regelung der Pensionsanpassung bewirkt einerseits — auf der Ausgabenseite —

eine verstärkte Dynamik, andererseits stellt sie auch — über die Anpassung der Höchstbeitragsgrundlage — eine entsprechende Entwicklung des Beitragsaufkommens sicher. Umgekehrt hat eine Pensionsanpassung durch eine die Verdienstentwicklung unterschätzende Richtzahl zur Folge, daß auch das Beitragsaufkommen unterproportional steigt.

Neben den erwähnten Einflußgrößen der demographischen Struktur, der Beschäftigungslage und der Einkommensentwicklung beeinflusst eine Reihe von *Struktureffekten* die finanzielle Gebarung der Pensionsversicherung. Hierzu zählen säkulare Anteilsverschiebungen der Erwerbstätigen nach sozio-ökonomischen Gruppen, wie etwa die Abwanderung aus der Landwirtschaft oder der steigende Angestelltenanteil an den Unselbständigen. Solche Verschiebungen lassen bei einzelnen Versicherungsträgern Ungleichgewichte zwischen Beitrags- und Leistungsvolumen mit entsprechenden Finanzierungsproblemen entstehen. Eine weitere Strukturverschiebung bei den aktiven Versicherten ist jene zu höheren Bildungs- und Qualifikationsniveaus. Mit steigendem Schulbildungsgrad der Erwerbstätigen, verstärkter Weiterbildung im Beruf, aber auch Abwanderung von Beschäftigten in Tätigkeiten und Wirtschaftszweige mit höherem Verdienstniveau steigt das Durchschnittseinkommen und damit der Pensionsbeitrag je Versicherten; mit entsprechender zeitlicher Verzögerung bewirken diese Verschiebungen eine — über die wachstums- und inflationsbedingte Steigerung hinausgehende — tendenzielle Erhöhung der Neupensionen.

Der Anstieg des Pensionsaufwands wird zusätzlich durch individuelle Kumulierung von Pensionsleistungen verstärkt. So steigt mit zunehmender Berufstätigkeit der Frauen die Zahl derer, die neben einer Witwenpension eine Pension aus eigener Versicherung beziehen.

Schließlich beeinflussen Eigenschaften des Pensionssystems selbst sowie institutionelle Änderungen die Gebarungsentwicklung. Hierzu zählen etwa *diskretionäre Festsetzungen der Beitragssätze, der Höchstbeitragsgrundlage sowie der Berechnungsmodus der Richtzahl*. Die gegenwärtige Berechnungsmethode führt zu Richtzahlwerten, die regelmäßig niedriger als das Ausmaß der tatsächlichen Verdienststeigerungen sind. Da die Richtzahl für die Pensionsanpassung auch zur jährlichen Aufwertung der Höchstbeitragsgrundlage herangezogen wird und somit das Beitragseinkommen beeinflusst, entwickelt das Pensionsanpassungssystem eine Eigendynamik, welche sich je nach der nominellen Einkommensentwicklung verschieden gestaltet, grundsätzlich jedoch eine zunehmende Untersteuerung der Pensionsanpassung bewirkt. Um diese unerwünschten Systemeigenschaften

auszugleichen, müssen fallweise einzelne Variable ad hoc geändert werden³⁾.

Die wichtigsten Bestimmungsgründe des Pensions-systems werden nunmehr in ihrem bisherigen Verhalten untersucht, um hieraus Anhaltspunkte für die künftige Entwicklung zu gewinnen.

Die demographische Entwicklung

Die Altersstruktur der Wohnbevölkerung wird in zehnjährigen Intervallen durch die Volkszählungen erhoben. Für die übrigen Jahre schreibt das Österreichische Statistische Zentralamt die jeweils letzten Volkszählungsergebnisse auf Grund der Geburten- und Sterbefälle sowie der Wanderungsbilanz fort. Für die Aspekte der Pensionsversicherung ist das Verhältnis der Bevölkerung im Pensionsalter (Männer über 65, Frauen über 60 Jahre nach den derzeit geltenden Regelungen) zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis 65 bzw. 60 Jahre) relevant.

Wie Übersicht 3 zeigt, hat sich in den letzten 25 Jahren die Altersstruktur der österreichischen Bevölkerung wesentlich verändert. Die Zahl der Erwerbsfähigen sank von 4,4 Mill. im Jahr 1951 bis 1971 um etwa 100.000 Personen (—2,2%), gleichzeitig stieg die Zahl der Personen im Pensionsalter um etwa 380.000 auf über 1,3 Mill. (+41%). Von 1971 bis 1976 erhöhte sich die Bevölkerung im Pensionsalter neuerlich (3%), allerdings nahm nun auch die Zahl der Erwerbsfähigen zu (+2,8%). Die demographische Altersbelastungsquote stieg dementsprechend stark in den fünfziger und sechziger Jahren und blieb danach etwa konstant. Auf 1.000 Erwerbsfähige kamen 1951 213 Personen im Pensionsalter, 1971 waren es bereits 306 und 1976 307. Zwischen 1951 und 1971 hat sich somit die Überalterung der Bevölkerung, gemessen an der Belastungsquote, fast um die Hälfte erhöht. Für diese Entwicklung sind mehrere Ursachen maßgebend. In den fünfziger und sechziger Jahren kamen die starken Geburtenjahrgänge aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg ins Pensionsalter; gleichzeitig verringerte sich in diesem Zeitraum die Sterblichkeit. Die Zugänge zur erwerbsfähigen Bevölkerung waren jedoch relativ schwach, da es sich um Jahrgänge mit starken Geburtenausfällen, bedingt durch die Wirtschaftskrise der dreißiger Jahre sowie den Zweiten Weltkrieg handelte.

³⁾ Auf die Systemeigenschaften der österreichischen Pensionsdynamik kann im Rahmen dieser Arbeit nicht näher eingegangen werden. Eine ausführliche Behandlung dieser Problematik findet sich bei *D. Bös - R. Holzmann: Simulationsanalysen zur österreichischen Pensionsdynamik*, Verlag der österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien 1976, sowie bei *R. Holzmann: Quantitative Sozialpolitik, Finanzsysteme und Pensionsversicherung*, Verlag der österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien 1978.

Entwicklung der Altersstruktur der Wohnbevölkerung

	1951	1961	1971	1976
Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter¹⁾				
Männer	2 101 388	2 150 865	2 167 511	2 244 708
Frauen	2 308 183	2 223 623	2 146 811	2 191 761
Insgesamt	4 409 571	4 374 488	4 314 322	4 436 469
Bevölkerung im Pensionsalter²⁾				
Männer	307 752	336 295	401 256	420 147
Frauen	629 885	778 619	918 493	940 917
Insgesamt	937 637	1 114 914	1 319 749	1 361 064
Demographische Altersbelastung³⁾				
Männer	147	156	185	187
Frauen	273	350	428	429
Insgesamt	213	255	306	307

Q: Österreichisches Statistisches Zentralamt — ¹⁾ Männer 15 bis unter 65, Frauen 15 bis unter 60 Jahre — ²⁾ Männer 65 und mehr, Frauen 60 und mehr Jahre — ³⁾ Zahl der Personen im Pensionsalter je 1.000 Personen im erwerbsfähigen Alter

Seit Mitte der siebziger Jahre ist eine Trendumkehr in der Altersstruktur der Bevölkerung zu beobachten. Die geburtenstarken Jahrgänge der Periode vor dem Ersten Weltkrieg sterben nun allmählich ab, und es rücken die schwächeren Jahrgänge der Kriegs- und Nachkriegsjahre ins Pensionsalter auf; andererseits beschleunigen nun die starken Geburtenjahrgänge nach dem Zweiten Weltkrieg und in den frühen sechziger Jahren (der Geburtenhöchststand nach dem Zweiten Weltkrieg wurde im Jahr 1963 erreicht) das Wachstum der erwerbsfähigen Bevölkerung. Obwohl seit 1962 die allgemeine Fruchtbarkeitsziffer (d. s. die Zahl der Lebendgeborenen bezogen auf die Zahl der Frauen im Alter von 15 bis 44 Jahren) ständig zurückgeht und mittelfristig ein weiteres Sinken erwartet wird, kann eine absolute Steigerung der jährlichen Geburtenzahlen erwartet werden, da die Jahrgänge der Frauen im gebärfähigen Alter stark besetzt sein werden.

Das Österreichische Statistische Zentralamt hat seine Prognose der Wohnbevölkerung nunmehr bis zum Jahr 2011 erstreckt. Basis der Prognose ist die aus dem Volkszählungsjahr 1971 fortgeschriebene Wohnbevölkerung (unter Berücksichtigung des Wanderungssaldos) des Jahres 1976. Für die künftige Geburtenentwicklung wurde angenommen, daß sich die allgemeine Fruchtbarkeit bis 1982 gemäß dem bisherigen Trend weiter verringern und danach bis zum Prognosehorizont konstant bleiben wird. Die jährlichen Sterbezahlen wurden unter der Annahme konstanter Sterbequoten prognostiziert. Der für Österreich bisher quantitativ wenig bedeutende Wanderungssaldo wurde für die Prognose vernachlässigt.

Übersicht 4 zeigt die für die Pensionsversicherung relevanten Prognoseergebnisse. Von 1976 bis 1991 wird sich die Bevölkerung im Erwerbsalter insgesamt um 7,8% erhöhen; im gleichen Zeitraum wird die Zahl der Personen im Pensionsalter voraussichtlich um

Übersicht 4

Prognose der Altersstruktur der Wohnbevölkerung

	1981	1991	2001	2011
Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ¹⁾				
Männer	2 360 930	2 489 972	2 471 603	2 400 018
Frauen	2 289 061	2 291 468	2 257 635	2 187 927
Insgesamt	4 649 991	4 781 440	4 729 238	4 587 945
Bevölkerung im Pensionsalter ²⁾				
Männer	395 647	346 962	363 885	412 409
Frauen	894 162	872 493	826 321	820 699
Insgesamt	1 289 809	1 219 455	1 190 206	1 233 108
Demographische Altersbelastung ³⁾				
Männer	168	139	147	172
Frauen	391	381	366	375
Insgesamt	277	255	252	269

Q: Österreichisches Statistisches Zentralamt — ¹⁾ Männer 15 bis unter 65 Frauen 15 bis unter 60 Jahre — ²⁾ Männer 65 und mehr Frauen 60 und mehr Jahre — ³⁾ Zahl der Personen im Pensionsalter je 1 000 Personen im erwerbsfähigen Alter

10,4% abnehmen. Die demographische Belastungsquote wird sich durch die Verschiebung der Altersstruktur um ein Sechstel verringern: 1976 fielen auf 1 000 Erwerbsfähige noch 307 Personen im Pensionsalter — der bisher höchste Wert seit Einführung der allgemeinen Sozialversicherung — 1991 werden es nur etwa 255 sein, was dem Stand des Jahres 1961 entspricht. Ihren Tiefststand wird die Belastungsquote voraussichtlich knapp vor der Jahrtausendwende erreichen.

Die Prognose bis zum Jahr 2000 kann, soweit sie die Belastungsverhältnisse in der Pensionsversicherung betrifft, als weitgehend gesichert angesehen werden. Die größten Unsicherheitsfaktoren sind die Wanderungsbilanz und die Mortalität. Die Wanderungssalden, die sich aus dem Vergleich der letzten Volkszählungen ergeben, sind gering, wenn man von Sonderfaktoren (z. B. Flüchtlingsstrom nach dem Zweiten Weltkrieg) absieht. Die Prognose wurde mit konstanten Sterbewahrscheinlichkeiten der Jahre 1970/1972 gerechnet, obwohl sich seither die Mortalität tendenziell weiter verringert hat. Dies bedeutet, daß die Bevölkerung im Pensionsalter möglicherweise zu niedrig geschätzt wurde und die Belastungsquoten in Übersicht 4 eher eine Untergrenze darstellen.

Zieht man für die Prognose der Bevölkerung im Pensionsalter eine frühere Schätzung auf der Basis sinkender Sterbewahrscheinlichkeiten heran⁴⁾, so ergeben sich entsprechend höhere Belastungsquoten. Für 1990 beträgt sie beispielsweise 266⁵⁾, wogegen

⁴⁾ „Demographische Entwicklung der Versichertenstände bis 1990“, Nr. 1 der Schriftenreihe des Forschungsinstituts für soziale Sicherheit beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger Wien 1974

⁵⁾ Für die Zahl der Personen im Erwerbsalter wurde auch hier die Schätzung des Statistischen Zentralamts herangezogen, da die entsprechenden Werte der alternativen Quelle eindeutig überholt sind.

die Prognoseannahmen des Statistischen Zentralamts für 1991 eine Quote von 255 ergeben.

Die weitere Entwicklung der Geburtenzahlen wird die Zahl der Erwerbsfähigen (und damit die Belastungsquote) frühestens ab dem Jahr 1991 beeinflussen. Für den Rest dieses Jahrhunderts sind somit die Belastungsverhältnisse in der Pensionsversicherung weitgehend „vorprogrammiert“. Anders ist dies bei Schätzungen über das Jahr 2000 hinaus, da mit weiterem Projektionshorizont die Fehlerwahrscheinlichkeit rasch zunimmt. Modellrechnungen⁶⁾ zur Bevölkerungsentwicklung im nächsten Jahrhundert auf der Basis alternativer Fertilitätsannahmen lassen ab etwa 1995 ein starkes Steigen der Altersbelastungsquote erwarten, die etwa im Jahr 2030 einen Höchstwert erreichen wird. Dies geht vor allem darauf zurück, daß bis dahin die starken Geburtsjahrgänge der fünfziger und frühen sechziger Jahre ins Pensionsalter aufgerückt sein werden und von den folgenden, zunehmend schwächer besetzten Jahrgängen erhalten werden müssen. Das tatsächliche Ausmaß dieses neuerlichen Anstiegs der Belastungsquote wird im wesentlichen von den Geburtenzahlen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten abhängen.

Obwohl die Überalterung der Bevölkerung ein allgemeines Phänomen in hochentwickelten Staaten ist, ist sie in Österreich (teilweise auf Grund von Sonderinflüssen) besonders stark ausgeprägt. Als einziger OECD-Staat hatte Österreich zwischen 1960 und 1975 einen absoluten Rückgang der Bevölkerung im Erwerbsalter (15 bis 64 Jahre). 1975 hatte Österreich mit 15,6% die höchste „Altenquote“ (Anteil der Bevölkerung im Alter von 65 und mehr Jahren an der Gesamtbevölkerung) aller OECD-Staaten vor Schweden und der Bundesrepublik Deutschland (ungewogener OECD-Durchschnitt 11,3%). Im Gegensatz zu Österreich wird sich jedoch im gesamten OECD-Raum die Überalterung bis 1990 tendenziell noch etwas verstärken⁷⁾.

Die Entwicklung von Versichertenständen und Pensionsbeziehern

Neben der demographischen Struktur ist die Beschäftigungsentwicklung für die Belastungsverhältnisse in der Pensionsversicherung von entscheidender Bedeutung. Sie beeinflusst in erster Linie die Zahl der aktiven Versicherten, da eine Beschäftigung in der Regel mit einer Pensionsversicherungspflicht verbunden ist. Daneben wirkt sie sich aber auch auf die

⁶⁾ Institut für Versicherungsmathematik: Demographische und medizinische Untersuchungen in Österreich Technische Universität Wien 1975

⁷⁾ OECD: Demographic Trends: Their Labour Market and Social Implications (unveröffentlicht)

Zahl der Pensionen aus da bei schlechter Beschäftigungslage das Durchschnittsalter des Pensionsübertritts sinkt und vice versa. In der langfristigen Betrachtung wirkt sich das Beschäftigungsniveau auch auf den Umfang der Pensionsansprüche späterer Perioden aus. Dennoch wird die Zahl der Pensionen in erster Linie von demographischen Faktoren sowie strukturellen Entwicklungen (Einbeziehung zusätzlicher Berufsgruppen in die Pensionsversicherung, Einführung der vorzeitigen Alterspension u. a.) bestimmt.

Der Anteil der im Rahmen der Sozialversicherung Pensionsversicherten an den Erwerbstätigen (Versichertenquote) ist in den verschiedenen Wirtschaftsbereichen unterschiedlich hoch. Während er bei den Unselbständigen etwa 86% beträgt, ist er bei den Selbständigen außerhalb der Landwirtschaft mit 70% und bei jenen in der Land- und Forstwirtschaft mit 70% jeweils niedriger. Bedenkt man, daß die Beamten des öffentlichen Dienstes eine eigenständige Pensionsregelung haben, so liegt die Versichertenquote für die übrigen Unselbständigen nahe bei 100%. Die niedrigere Versichertenquote der Selbständigen erklärt sich daraus, daß sich die Pensionsversicherung hier noch im Einführungsstadium befindet und daß für zahlreiche Berufsgruppen keine Versicherungspflicht besteht. Seit 1961 ist die Versichertenquote der Unselbständigen leicht gesunken. Das geht hauptsächlich darauf zurück, daß der öffentliche Sektor seinen Beschäftigtenanteil vergrößerte. In den Selbständigenberufen dagegen ist — bei abnehmender Gesamtzahl — der Anteil der Pensionsversicherten deutlich gestiegen. Insbesondere wurden in der ersten Hälfte der siebziger Jahre der Kreis der Pensionsversicherten in der gewerblichen Wirtschaft und bei einigen freien Berufen erweitert.

Die künftige Entwicklung der Versichertenstände kann auf der Grundlage der langfristigen Arbeitsmarktprognose des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung⁸⁾ durch Extrapolation der beobachteten Versichertenquoten vorausgeschätzt werden. Das Institut hat in dieser Prognose das Arbeitskräftepotential nach Wirtschaftssektoren und Geschlecht bis 1991 geschätzt, wobei bestimmte Annahmen über die weitere Tendenz der Erwerbsquoten (d. i. der Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung im Erwerbsalter) getroffen wurden. Demnach bleibt die Erwerbsquote der Männer annähernd konstant bei 85%, die der Frauen erhöht sich bis 1991 um etwa einen Prozentpunkt auf 56,6%. In beiden Fällen steigt die Erwerbsbeteiligung der 30- bis 50jährigen, während sie in den obersten und untersten Altersgruppen sinkt. In der Altersgruppe 20 bis 30 Jahre

steigt sie nur bei den Frauen. Die weibliche Erwerbsneigung wird von gegenläufigen Faktoren bestimmt: Sie steigt mit dem durchschnittlichen Schulbildungsniveau und im nichtlandwirtschaftlichen Bereich, andererseits liegt sie in der Landwirtschaft absolut höher und sinkt daher global mit dem abnehmenden Beschäftigtenanteil der Landwirtschaft (Struktureffekt). Entsprechend der bisherigen Entwicklung ergibt die Prognose bis 1991 eine weitere Anteilsverschiebung von den Selbständigen (sowohl in der Landwirtschaft als auch in den übrigen Sektoren) zu den unselbständig Erwerbstätigen. Unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung ergibt sich unter den Prognoseannahmen ein beschleunigtes Wachstum des inländischen Erwerbspotentials: Zwischen 1976 und 1981 steigt es im Jahresdurchschnitt um 0,9%, etwa doppelt so rasch wie in den vorhergehenden fünf Jahren; auch von 1981 bis 1986 erhöht es sich mit jährlich 0,6% stärker als Anfang der siebziger Jahre, danach wird es jedoch bis zum Ende des Jahrhunderts nur noch geringfügig wachsen.

Um von der Zahl der künftigen Erwerbstätigen zu der der aktiven Pensionsversicherten zu gelangen, müssen die Versichertenquoten der Prognosejahre geschätzt werden. Hierbei wurde jeweils der in den vergangenen fünfzehn Jahren beobachtete Trend der Versichertenquote mit gewisser Vorsicht in die Zukunft extrapoliert. Bei den Unselbständigen wurden weitere Anteilsgewinne des — nicht in die Pensionsversicherung einbezogenen — öffentlichen Dienstes nur mehr in geringem Ausmaß angenommen. Bei den Selbständigen ist ein weiteres Steigen der Versichertenquoten wahrscheinlich, da der Versicherungsschutz auf zusätzliche Berufsgruppen ausgedehnt wird. Allerdings wird der Effekt, der vom Anlaufen der Pensionsregelungen für die Selbständigen ausging, zunehmend schwächer werden. Im Jahr 1991 wird demgemäß die Versichertenquote der Unselbständigen mit 85% etwa auf dem gegenwärtigen Niveau liegen, die der Selbständigen mit 84% (Nichtlandwirtschaft) bzw. 73% (Landwirtschaft) etwas darüber. Die absolute Zahl der Pensionsversicherten wird sich nur bei den Unselbständigen erhöhen, bei den Selbständigen jedoch wie bisher rückläufig sein. Übersicht 5 zeigt die bisherige und die prognostizierte Entwicklung der Erwerbstätigen und Versicherten.

Der Zahl der aktiven Versicherten muß nun die der Pensionsbezieher gegenübergestellt werden, um die effektive Pensionsbelastung zu ermitteln. Sie wird nur zum geringeren Teil durch die Arbeitsmarktlage bestimmt (etwa dadurch, wie häufig vorzeitige Alterspensionen in Anspruch genommen werden) vor allem aber durch die demographische Struktur und das Ausmaß, in dem Pensionsansprüche erworben werden. Dies gilt insbesondere für die Alterspensionen,

⁸⁾ G. Biffi, Der österreichische Arbeitsmarkt bis 1991 — Revision der mittelfristigen Arbeitsmarktprognose. Monatsberichte 2/1978.

Anteil der aktiven Pensionsversicherten an den Erwerbstätigen (Versichertenquote)

	1961	1966	1971	1976	1981	1986	1991
Unselbständige							
Erwerbstätige	2 382 700	2 442 800	2 491 900	2 741 200	2 859 700	3 033 200	3 136 600
Versicherte	2 129 000	2 136 500	2 183 900	2 361 900	2 445 000	2 584 300	2 666 000
<i>Versichertenquote</i>	<i>89,4</i>	<i>87,5</i>	<i>87,6</i>	<i>86,2</i>	<i>85,5</i>	<i>85,2</i>	<i>85,0</i>
Selbständige in der Land- u. Forstwirtschaft							
Erwerbstätige	585 100	455 100	365 900	300 300	240 300	195 000	143 000
Versicherte	330 700	289 100	248 100	208 700	170 600	140 800	104 700
<i>Versichertenquote</i>	<i>56,5</i>	<i>63,5</i>	<i>67,8</i>	<i>69,5</i>	<i>71,0</i>	<i>72,2</i>	<i>73,2</i>
Selbständige in der Nichtlandwirtschaft							
Erwerbstätige	336 400	317 900	290 200	234 200	221 700	186 700	156 700
Versicherte	211 100	206 500	197 700	179 600	175 600	152 500	131 200
<i>Versichertenquote</i>	<i>62,8</i>	<i>65,0</i>	<i>68,1</i>	<i>76,7</i>	<i>79,2</i>	<i>81,7</i>	<i>83,7</i>

Q: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung: Arbeitsmarktprognose und Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

die den größten Teil der Pensionsleistungen ausmachen

Von 1961 bis 1976 stieg die Bevölkerung im Pensionsalter um 22%, die Zahl der Alterspensionen jedoch um 76%. Dies bedeutet, daß von der gesamten Zunahme der Zahl der Alterspensionen nur etwa ein Drittel durch den demographischen Effekt erklärt werden kann. Die Zahl der Pensionen wuchs vor allem deshalb so rasch, weil sich der Anteil der Personen im Pensionsalter, die tatsächlich eine Alterspension bezogen, stark erhöht hat. Die „Alterspensionsquote“ stieg im Beobachtungszeitraum um beinahe die Hälfte, von 32% auf 46%. Der Anstieg war bei männlichen und weiblichen Pensionsbeziehern gleichmäßig schnell, wenngleich die Pensionsquote bei Frauen viel niedriger liegt: Nur ein Drittel der Frauen im Pensionsalter bezog 1976 eine Alterspension, bei den Männern waren es drei Viertel (siehe Übersicht 6). Die Steigerung der Pensionsquoten wurde vor allem durch strukturelle Einflußfaktoren bewirkt, von denen die folgenden hervorzuheben sind:

Die Periode von 1961 bis 1976 stand im Zeichen des Aufbaues und der Erweiterung des Systems der sozialen Sicherheit. Nachdem mit dem Inkrafttreten des ASVG im Jahr 1956 die Sozialversicherung der Unselbständigen auf eine neue Basis gestellt worden war, wurden durch die folgenden Novellen die Zahl der Leistungsberechtigten sowie der Leistungsumfang mehrfach erweitert. Auch die Pensionsversicherung der gewerblichen Wirtschaft befand sich in den

sechziger Jahren im Aufbau und zu Beginn der siebziger Jahre wurde die Altersvorsorge der Bauern wesentlich verbessert. Diese institutionellen Reformen bewirkten unter anderem eine Erweiterung der Zahl der Leistungsbezieher. In der Pensionsversicherung der Unselbständigen wurde es ab 1961 möglich, eine vorzeitige Alterspension (wegen langer Versicherungsdauer bzw. Arbeitslosigkeit) in Anspruch zu nehmen, wovon in den Folgejahren häufig Gebrauch gemacht wurde.

Die durchschnittliche Länge der individuell erworbenen Versicherungszeiten in der Pensionsversicherung steigt im Laufe der Jahre, da die Ausfallzeiten des Ersten Weltkriegs, der folgenden Wirtschaftskrise und selbst des Zweiten Weltkriegs immer weniger ins Gewicht fallen. Die Zahl der im Pensionsalter Stehenden, die die Voraussetzungen für einen Pensionsanspruch nicht erfüllen, sinkt aus diesem Grund tendenziell.

Der Anteil der aktiven Bevölkerung, der nicht in die Pensionsversicherung einbezogen ist, sinkt im Lauf der Zeit: Einerseits wird der Versicherungsschutz auf neue Bevölkerungsgruppen ausgedehnt (z. B. Bauern; freie Berufe); andererseits steigt weiterhin der Anteil der Unselbständigen an den Erwerbstätigen, die in stärkerem Ausmaß Alterspensionen beziehen als die Selbständigen.

Schließlich wirkt sich die zunehmende Frauenerwerbstätigkeit im nichtlandwirtschaftlichen Sektor auch auf die Zahl der Pensionsbezieher aus. Hiedurch

Anteil der Bezieher einer Alterspension an der Bevölkerung im Pensionsalter (Alterspensionsquote)

	1961	1966	1971	1976	1981	1986	1991
Männer	52,0	64,0	69,5	74,7	79,9	84,5	88,0
Frauen	22,8	26,0	28,9	32,4	36,9	40,9	44,4
Insgesamt	31,6	37,5	41,2	45,5	50,1	53,0	56,8

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

erwirbt ein steigender Anteil der Frauen, die das Pensionsalter erreicht haben, Anspruch auf eine Alterspension. Die Alterspensionen an Frauen fallen überdies stärker ins Gewicht als die der Männer, da das gesetzliche Pensionsalter der Frauen niedriger ist und sie eine durchschnittlich höhere Lebenserwartung haben. Mit der höheren Zahl der Alterspensionen an Frauen steigt auch tendenziell die Zahl der Fälle, in denen mehrere Pensionsansprüche kumuliert werden (z. B. eine Alterspension mit einer Witwenpension).

Um die Zahl der Alterspensionen bis 1991 zu schätzen, wurden die Alterspensionsquoten extrapoliert, wobei für die Zukunft ein etwas verlangsamter Anstieg angenommen wurde. Dies wird damit begründet, daß in den vergangenen fünfzehn Jahren das Sozialsystem teilweise noch im Aufbau war und somit gewisse Nachzieheffekte, insbesondere im Leistungsumfang, wirksam waren. Die Expansion wurde auch durch ein hohes Wirtschaftswachstum begünstigt. Mit Erreichen des gegenwärtigen Umfangs des Sozialsystems und bei gleichzeitig etwas schlechteren Wachstumsaussichten kann der Übergang zu einer Periode der Konsolidierung des erzielten Niveaus erwartet werden, zumal auch die Finanzierung zusätzlicher Leistungen auf wachsende Schwierigkeiten stößt. Für die Zahl der Alterspensionen bedeutet dies, daß sie zwar auch künftig stärker steigen werden als dem demographischen Effekt entspräche, je-

doch nicht mehr im gleichen Ausmaß wie bisher. Laut Prognose wird die Bevölkerung im Pensionsalter bis 1991 um 10% sinken, die Zahl der Alterspensionen dennoch um 12% steigen.

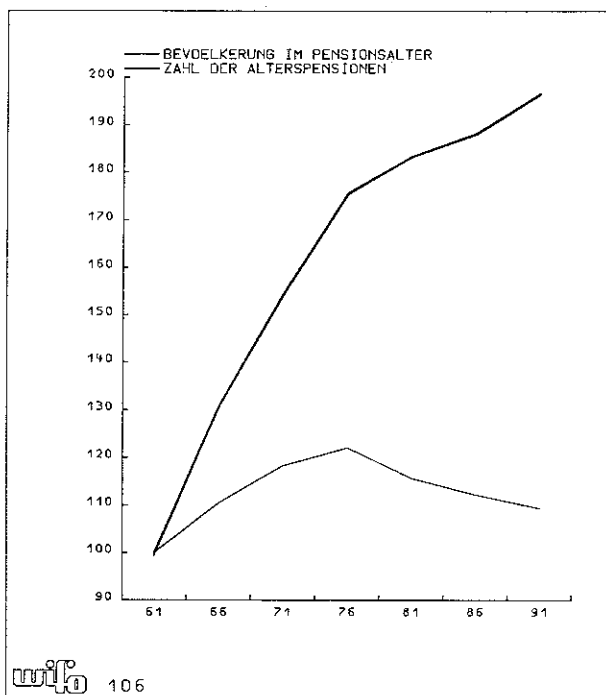
Ähnlich den Alterspensionen wurden die Erwerbsunfähigkeits- sowie die Hinterbliebenenpensionen durch extrapolierte Pensionsquoten geschätzt. Allerdings wurden hierbei für die Prognose einige größere Altersgruppen unterschieden, da bei diesen Pensionsarten die Altersverteilung der Pensionsbezieher stärker streut als bei den Alterspensionen.

Übersicht 7 faßt die wichtigsten Ergebnisse der Prognose von Versicherten und Pensionsbeziehern zusammen. Unter den getroffenen Annahmen über demographische Struktur, Versicherten- und Pensionsquoten wird sich das bisher starke Wachstum der Pensionsstände künftig stabilisieren. Das geht zum Teil auf eine demographische Trendumkehr zurück, zum Teil auf ein allmähliches Auslaufen von Nachholwirkungen in der Aufbauphase einzelner Versicherungsträger. Die Struktur der Leistungsfälle nach Pensionsarten wird sich weiterhin etwas von den Erwerbsunfähigkeits- zu den Alterspensionen verschieben. Die Zahl der aktiven Versicherten wird sich — bei Fortdauer der Vollbeschäftigung — über den gesamten Prognosezeitraum um etwa 5,5% erhöhen, teils auf Grund des demographischen Effekts, teils durch ein weiteres Steigen der Versichertenquoten. Die effektive Pensionsbelastung (Pensionsbezieher je 1 000 Versicherte) wird bis 1981 auf 521 steigen, sich sodann bis 1986 auf 513 verringern und bis 1991 auf diesem Niveau bleiben. Der Rückgang der demographischen Altersbelastung wird sich demnach in der Pensionsversicherung insgesamt nur sehr abgeschwächt auswirken. Ein deutliches Sinken der Pensionsbelastung der Aktiven unter das hohe Niveau der frühen achtziger Jahre ist jedenfalls nicht zu erwarten.

Die Prognose der Pensionen beruht, wie erwähnt, auf einer Bevölkerungsschätzung mit konstanten Sterbewahrscheinlichkeiten aus den frühen siebziger Jahren. Seither hat sich die Sterblichkeit allerdings weiter verringert. Sollte sich dieser Trend fortsetzen, wären ceteris paribus etwas höhere Pensionsstände zu erwarten. Der Unterschied gegenüber den obigen Prognosewerten dürfte sich jedoch in engen Grenzen halten. Größeres Gewicht hat die Annahme der Vollbeschäftigung. Zwar impliziert die Schätzung der Versichertenstände einen weiteren deutlichen Rückgang der Ausländerbeschäftigung etwa auf das Niveau von 1970, im übrigen jedoch einen Stand der Arbeitslosigkeit, der ungefähr dem gegenwärtigen entspricht. Abgesehen davon, daß es schwierig ist, wahrscheinliche Arbeitsmarktentwicklungen langfristig abzuschätzen, lassen sich die Auswirkungen höherer Arbeitslosigkeit auf die Pensionsversicherung schwer voraussa-

Abbildung 1

Bevölkerung im Pensionsalter und Pensionsbezieher
(1961 = 100)



Entwicklung der Pensions- und Versichertenstände und der Pensionsbelastung

	1961	1966	1971	1976	1981	1986	1991
<i>Zahl der Pensionen¹⁾</i>							
Alterspension	352 093	461 463	544 081	618 837	646 100	662 800	692 700
Erwerbsunfähigkeitspension	247 525	285 730	285 154	286 068	286 100	271 000	257 400
Witwenpension	303 914	359 676	389 601	432 243	448 500	470 700	469 100
Waisenpension	61 523	58 124	66 700	75 505	73 200	71 500	68 600
Insgesamt	965 055	1 164 993	1 295 536	1 412 653	1 453 900	1 476 000	1 487 800
<i>Struktur der Pensionen in %</i>							
Alterspension	36,5	39,6	42,0	43,8	44,4	44,9	46,6
Erwerbsunfähigkeitspension	25,6	24,5	22,0	20,3	19,7	18,4	17,3
Witwenpension	31,5	30,9	30,8	30,6	30,9	31,9	31,5
Waisenpension	6,4	5,0	5,2	5,3	5,0	4,8	4,6
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Zahl der aktiven Pensionsversicherten	2 670 800	2 632 100	2 629 700	2 750 200	2 791 200	2 877 600	2 901 900
Quote der effektiven Pensionsbelastung ²⁾	361	443	493	514	521	513	513

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung — ¹⁾ Alle Pensionsversicherungsträger; Stand jeweils Dezember — ²⁾ Zahl der Pensionsbezieher je 1 000 aktive Versicherte

gen, da hiezu kaum historische Erfahrungen vorliegen. In der Pensionsversicherung der Unselbständigen würde sich — kurzfristig betrachtet — mit sinkender Versichertenzahl der Pensionszugang verstärken (da mehr vorzeitige Alterspensionen beansprucht würden) und dadurch die Belastungsquote deutlich erhöhen. Bei den Selbständigen, insbesondere in der Landwirtschaft, könnte jedoch die Abwanderung von Arbeitskräften geringer werden oder ganz zum Stillstand kommen, was für die Pensionsversicherung möglicherweise eine Entlastung bedeutet. Ein Versuch, die Auswirkungen einer langfristigen Arbeitslo-

senquote von 4% trotz diesen Unsicherheitsfaktoren grob zu schätzen, ergab einen Anstieg der Belastungsquote auf 536 im Jahr 1981 und danach ein Sinken auf 529. In diesem Fall gilt um so mehr die frühere Aussage, daß sich die Pensionsbelastung der Aktiven künftig zwar stabilisieren, jedoch nicht stark verringern wird.

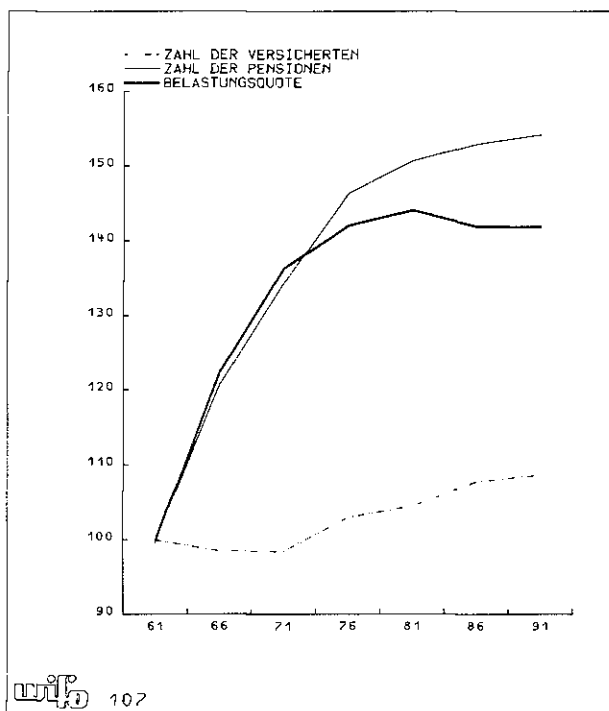
Die finanzielle Gebarung

Beiträge und Leistungen in den letzten fünfzehn Jahren

Nach der Analyse der Versicherten- und Pensionsstände wird nun die Entwicklung von Einnahmen und Ausgaben der Pensionsversicherung untersucht. Bei gegebener Zahl von Pensionsbeziehern und aktiven Versicherten hängt die finanzielle Lage der Pensionsversicherungsträger von der Höhe der Beitragseinnahmen und des Pensionsaufwandes ab. Das Verhältnis von Beiträgen und Leistungen bestimmt wieder ob und in welchem Ausmaß Bundesmittel zur Abdeckung von Defiziten in Anspruch genommen werden müssen. Wie bereits eingangs erläutert wurde, ist das Wachstum der nominellen Einkommen ein bestimmender Faktor für die Entwicklung des Beitragsaufkommens und des Leistungsaufwands im Zeitablauf.

Im Jahr 1961 betrug der gesamte Pensionsaufwand der vier großen Versicherungsträger (Arbeiter, Angestellte, gewerbliche Wirtschaft, Bauern) 7,8 Mrd. S. In jeweils fünfjährigen Intervallen verdoppelte er sich annähernd und betrug 1976 etwa 53,1 Mrd. S. Der größte Teil des Pensionsaufwandes entfällt mit 54% auf die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter, ein knappes Drittel auf die der Angestellten, während die beiden Versicherungsträger der Selbständigen zusammen nur etwa 14% des gesamten Pensionsauf-

Abbildung 2
Entwicklung der Pensionsbelastung
(1961 = 100)



Entwicklung des Pensionsaufwandes

	1961	1966	1971	1976	1961	1976	1961/1966	1966/1971	1971/1976	1961/1971
	Mill S				Prozentanteil		Durchschnittliche jährliche Veränderung in %			
Arbeiter	5 088	9 486	15 494	28 798	65,6	54,2	+13,3	+10,3	+13,2	+12,3
Angestellte	1 951	4 553	8 118	16 707	25,1	31,4	+19,5	+12,3	+15,5	+15,4
Gewerbliche Wirtschaft	402	951	1 956	4 554	5,2	8,6	+19,8	+15,5	+18,4	+17,6
Bauern	315	426	1 180	3 088	4,1	5,8	+6,2	+22,6	+21,2	+16,4
Insgesamt	7 756	15 416	26 748	53 147	100,0	100,0	+14,7	+11,7	+14,7	+13,7

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

wandes bestreiten Innerhalb des Zeitraumes 1961/1976 verschoben sich die relativen Anteile: Der der Arbeiter — 1961 betrug er zwei Drittel des gesamten Pensionsaufwandes — verringerte sich zugunsten der übrigen Versicherungsträger Der Anteilzuwachs bei den Angestellten erklärt sich aus deren säkularen Anteilsgewinnen innerhalb der Unselbständigen, die sich mit einer gewissen Verzögerung auch bei den Pensionisten auswirken Bei den Selbständigen der gewerblichen Wirtschaft und den Bauern, deren Versicherungszahlen tendenziell sinken waren vor allem Leistungsverbesserungen (Einführung der vorzeitigen Alterspension, Übergang von „landwirtschaftlichen Zuschußrenten“ zu Bauernpensionen u a) für die Anteilsgewinne maßgebend Diese hingen meist mit grundlegenden Änderungen des Pensionsrechtes zusammen und betrafen in der ersten Hälfte der sechziger Jahre vor allem die Gewerbetreibenden³⁾, zu Beginn der siebziger Jahre die Bauern

Die rasche Steigerung des Pensionsaufwandes ging einerseits auf die Zunahme der Zahl der Pensionsbezieher zurück, andererseits auf den Anstieg des nominellen Pensionsniveaus im Zuge der Wirtschaftsentwicklung Um diesen letzten Effekt aussondern zu können, muß man Höhe und Veränderung der Durchschnittspensionen beobachten 1976 betrug die durchschnittliche Höhe einer Pension (aller Pensionsarten) in der Pensionsversicherung der Angestellten 4 206 S, bei den Arbeitern 2 794 S bei den Selbständigen der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Übergangspensionen) 2 892 S und bei den Bauern 1 763 S Im Zeitraum 1961/1976 stiegen die Durchschnittspensionen jeweils auf etwas mehr als die vierfache Höhe des Ausgangsniveaus In der Pensionsversicherung der gewerblichen Wirtschaft erhöhte sie sich um 338%, bei den Angestellten um 332% und bei den Arbeitern um 301% (die Pensionsversicherung der Bauern kann hierbei nicht berücksichtigt werden, da infolge der Neuregelung der Bauernpensionen seit 1971 Vergleiche mit früheren Jahren nicht sinnvoll sind) Eine Untergliederung des Beobachtungszeit-

raumes in Fünfjahresperioden zeigt, daß die Pensionen am stärksten in der ersten Hälfte der siebziger Jahre stiegen Diese kräftige Steigerung ist auf das hohe nominelle Einkommenswachstum zu Beginn dieses Jahrzehnts zurückzuführen, das sich in der Pensionsanpassung bis zum Jahr 1976 auswirkte Zwei außertourliche Pensionserhöhungen um je 3% in den Jahren 1974 und 1975 trugen ebenfalls zu dieser Entwicklung bei In den sechziger Jahren war das Wachstum der Durchschnittspensionen etwas weniger stürmisch verlaufen, wobei bei den Versicherungsträgern der Unselbständigen die Steigerung in der zweiten Hälfte der Dekade geringer war als in der ersten Demgegenüber beschleunigte sich der Anstieg der Pensionen der gewerblich Selbständigen, unter anderem auf Grund von Nachholeffekten nach der Einführungszeit dieser Pensionen und von Leistungsverbesserungen

Die Höhe der Pensionen variiert deutlich nach Pensionsarten, wie Übersicht 10 zeigt So liegt z. B das Durchschnittsniveau einer Alterspension höher als das einer Pension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit (Ausnahmen gab es für die Versicherungen der Selbständigen in den sechziger Jahren vor bzw unmittelbar nach der Einführung einer vollwertigen Pensionsversicherung) Das erklärt sich aus der größeren Zahl an Versicherungszeiten, die von Beziehern einer Alterspension in der Regel erworben wurden Die Höhe der Hinterbliebenenpensionen (insbesondere

Höhe der Durchschnittspensionen und des Durchschnittsverdienstes der Arbeitnehmer

	1961	1976	1961/1966	1966/1971	1971/1976	1961/1976
	in S		Durchschnittliche jährliche Veränderung in %			
Arbeiter ¹⁾	696	2 794	+9,4	+8,3	+11,4	+9,7
Angestellte	973	4 206	+10,3	+8,6	+11,9	+10,3
Gewerbliche Wirtschaft	660	2 892	+8,4	+10,0	+12,8	+10,4
Bauern	213	1 763	+1,9	+26,5	+18,4	+15,1
Insgesamt ²⁾	690	2 982	+9,4	+9,4	+12,1	+10,2
Durchschnittsverdienst	2 625	10 707	+8,9	+8,8	+11,8	+9,8

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger — 1) Ohne knappschäftliche Pensionsversicherung und ohne Eisenbahner aber einschließlich land- u forstwirtschaftliche Sozialversicherungsanstalt — 2) Alle Pensionsversicherungsträger

³⁾ Siehe F. Butschek: Die Pensionsversicherung der gewerblichen Wirtschaft Monatsberichte Nr. 8/1964

der Waisenpensionen) ist ebenfalls geringer als die der Alterspensionen (und auch als die der Pensionen wegen geminderter Arbeitsfähigkeit), da sie sich kraft Gesetzes als Prozentsatz einer (tatsächlichen oder fiktiven) Alterspension ableiten. In der Pensionsversicherung der Arbeiter standen beispielsweise die einzelnen Pensionsarten 1976 in folgender Relation: Die Invaliditätspension betrug im Durchschnitt 84%, die Witwenpension 65% und die Waisenpension 25% der durchschnittlichen Alterspension (bei den Angestellten waren es jeweils 72%, 56% und 22%).

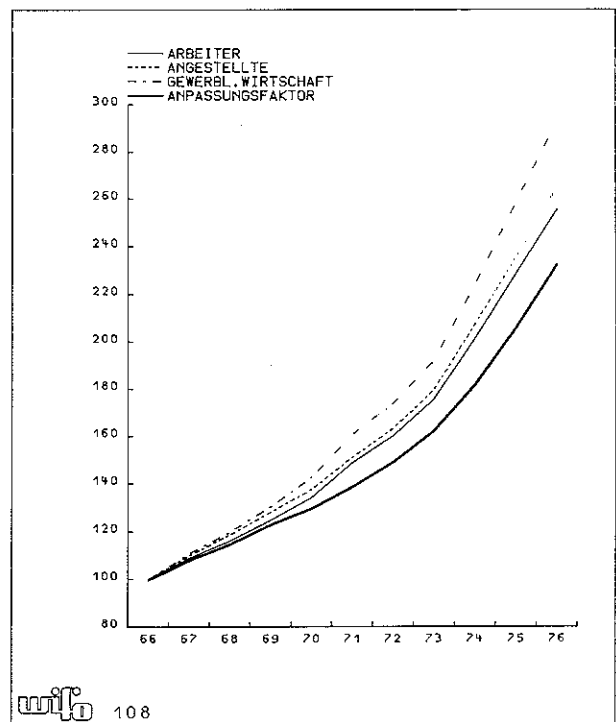
Vergleicht man die Entwicklung der Durchschnittspensionen und des durchschnittlichen Verdiensteinkommens der Arbeitnehmer, so zeigt sich über den gesamten Beobachtungszeitraum eine weitgehend parallele Tendenz. Von 1961 bis 1976 stieg das Durchschnittseinkommen um insgesamt 308%. Das entspricht ziemlich genau der Steigerung der Durchschnittspensionen bei den drei Versicherungsträgern (Arbeiter 301%, Angestellte 332% gewerblich Selbständige 338%). Die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate betrug für die Pensionen der Arbeiter 9,7%, für die der Angestellten 10,25% und für die Selbständigen 10,35%; die Durchschnittsverdienste der Unselbständigen stiegen gleichzeitig um 9,8% pro Jahr. Dieses Ergebnis erscheint zunächst bemerkenswert, wenn man den Mechanismus der österreichischen Pensionsanpassung bedenkt: Er ist so konstruiert, daß zwar die jährliche Richtzahl für die Pensionsanpassung auf Basis der tatsächlichen Verdienststeigerungen berechnet wird, jedoch in der Weise, daß sie in der Regel geringer als diese ausfällt, d. h., die Verdienstentwicklung unterschätzt. Dieser — beabsichtigte — Effekt wird damit begründet, daß gewisse strukturelle Komponenten der durchschnittlichen Verdienststeigerung (wie z. B. Verbesserung der beruflichen Qualifikation der Arbeitskräfte oder Mobilität zu Branchen bzw. Betrieben mit höherem Verdienstniveau) in der Pensionsanpassung keinen Niederschlag finden sollen. Auf Grund der Pensionsanpassung allein wäre somit zu erwarten gewesen, daß die Steigerung der Durchschnittspensionen hinter der Verdienstentwicklung zurückbleibt. Andererseits wirken sich die erwähnten Struktureffekte auch — mit zeitlicher Verzögerung — auf das Pensionsniveau aus; sie bewirken, daß ceteris paribus das Durchschnittsniveau der Neupensionen eines Jahrganges jeweils über dem Durchschnittsniveau der zu diesem Zeitpunkt bestehenden — und richtzahlgemäß aufgewerteten — Pensionen („Altpensionen“) liegt. Dadurch steigt das Pensionsniveau tatsächlich stärker als im Ausmaß der festgesetzten Pensionsanpassung. Im Zeitraum 1966/1971 beispielsweise bewirkte die Pensionsanpassung eine Steigerung der Pensionen um 39,1%, während die effektive Wachstumsrate der Unselbständigenpensionen bei 50% lag

Die bisherige Entwicklung zeigt, daß diese „Struktureffekte“ — wozu jedoch auch diskretionäre Pensionssteigerungen, wie etwa die Erhöhungen in den Jahren 1974 und 1975 um jeweils 3% zu zählen sind — den „Bremseffekt“ der Pensionsanpassung in vollem Ausmaß kompensieren, so daß die Pensionen etwa gleich stark wachsen wie die Aktiveinkommen.

Um die Größenordnung des „Struktureffekts“ auf die Steigerung der Durchschnittspensionen zu ermitteln, wurden mit Hilfe der jährlichen Richtzahlen „hypothetische“ Durchschnittspensionen berechnet, die diesen Effekt ausschalten. In den Jahren 1966 bis 1976 betrug die Steigerung der hypothetischen Pension bei den Unselbständigen 120%, die effektive Steigerung jedoch etwa 160%; somit gingen etwa drei Viertel der tatsächlichen Pensionserhöhung auf die jährliche Anpassung zurück, während ein Viertel den „Struktureffekten“ zugeschrieben werden kann. In der Pensionsversicherung der gewerblichen Wirtschaft waren knapp 40% der tatsächlichen Steigerung strukturbedingt; dieser relativ hohe Anteil erklärt sich teils aus Nachzieheffekten nach der Neueinführung dieser Versicherung (Auslaufen der Übergangspensionen), eventuell auch aus der Tatsache, daß die Pensionsanpassung bei den Selbständigen auf Grund der Entwicklung der Verdienste der Unselbständigen erfolgt und nicht auf Grund der Einkommen der akti-

Abbildung 3

Effektive und durch die Pensionsanpassung bedingte Steigerung der Durchschnittspension (1966 = 100)



Durchschnittspensionen nach Pensionsarten

	1976				1961/1976			
	Arbeiter	Angestellte	Gewerbliche Wirtschaft	Bauern	Arbeiter	Angestellte	Gewerbliche Wirtschaft	Bauern
	S				Durchschnittliche jährliche Veränderung in %			
Alterspension	3 442	5 296	3 518	2 534	+ 9,2	+ 8,9	+10,8	+16,9
Invalidityspension	2 885	3 803	2 884	2 317	+ 8,7	+ 8,7	+ 9,0	+15,5
Witwenpension	2 244	2 991	2 330	1 823	+10,2	+10,7	+10,4	+17,4
Waisenpension	867	1.164	795	605	+10,7	+11,7	+10,0	+16,5
Insgesamt	2 794	4.206	2 892 ¹⁾	1 763 ¹⁾	+ 9,7	+10,3	+10,4 ¹⁾	+15,1 ¹⁾

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger — ¹⁾ Alle Pensionsarten einschließlich Übergangspensionen und Höherversicherungspensionen

ven Selbständigen. Generell war der Struktureffekt im zweiten Jahrfünft etwas kleiner als im ersten, was für das Argument der „Anlaufzeit“ spricht, und bei Angestellten etwas größer als bei Arbeitern, möglicherweise weil die berufliche Qualifikation und die Mobilität der Angestellten stärker stieg.

Der Aufwand der Pensionsversicherung wird zu einem Großteil aus Versichertenbeiträgen finanziert. 1976 deckten sie 66% der Gesamtausgaben. Der Anteil der Beitragsfinanzierung ist jedoch bei den einzelnen Versicherungsträgern sehr unterschiedlich: In der Angestelltenversicherung deckt das Beitragsaufkommen die vollen Ausgaben, bei den Arbeitern zu 60% und bei den Selbständigen nur zu 27% (gewerbliche Wirtschaft) und zu 21% (Bauern). Der niedrige Beitragsanteil bei den Selbständigen erklärt sich einerseits aus dem fehlenden Äquivalent eines „Arbeitgeberanteiles“ wie am Beitragsaufkommen der Unselbständigen, wodurch der Beitragssatz der Selbständigen entsprechend niedriger ist, andererseits aus dem ungünstigen — und sich verschlechternden — Belastungsverhältnis von Pensionsbeziehern zu aktiven Versicherten. In der Vergangenheit hat sich der Anteil der Beitragsfinanzierung in der gesamten Pensionsversicherung tendenziell verringert (1961 betrug er 71%), nur in der Angestelltenversicherung erhöhte er sich

Im gesamten Beobachtungszeitraum stieg das nominelle Beitragsaufkommen auf mehr als das Sechsfache (auf 43,9 Mrd. S im Jahr 1976), am stärksten bei den Versicherungsträgern der Bauern und der Angestellten. Aussagekräftiger ist jedoch die Entwicklung

des Durchschnittsbeitrages je Versicherten, welche die Veränderungen der Versichertenzahlen ausschaltet. Dieser Beitrag stieg von 1961 bis 1976 auf mehr als das Fünffache bei den Unselbständigen auf mehr als das Vierfache bei den gewerblich Selbständigen¹⁰⁾. Übersicht 12 zeigt die durchschnittlichen jährlichen Wachstumsraten der Beiträge je Versicherten in Fünfjahresperioden. In den sechziger Jahren stiegen die Pro-Kopf-Beiträge der Unselbständigen viel stärker (etwa 12% pro Jahr) als die der Selbständigen (unter 8%), in der ersten Hälfte der siebziger Jahre war das Verhältnis umgekehrt. Die Beiträge der Unselbständigen stiegen im gesamten Zeitraum auch stärker als das durchschnittliche Arbeitnehmereinkommen: Dieses wuchs jährlich im Durchschnitt der fünfzehn Jahre um 9,8%, die Pensionsversicherungsbeiträge der Arbeiter um 12%, die der Angestellten um 11,8%. Dieser überproportionale Anstieg fiel vor allem in die sechziger Jahre, während danach die Beiträge mit dem Einkommen ungefähr Schritt hielten. Er wurde in erster Linie durch diskretionäre Erhöhungen der Beitragssätze und der Höchstbeitragsgrundlagen ermöglicht. Die Einkommenselastizität der Beiträge war somit bei den Unselbständigen höher als die der Durchschnittspensionen, die etwa proportional zum Einkommen stiegen. Die Beitragssätze mußten vor allem deshalb mehrfach angehoben werden, weil sich das Belastungsverhältnis von Pensionisten zu Aktiven schrittweise erhöhte. Trotzdem konnte ein Sinken der

¹⁰⁾ Die Entwicklung in der Pensionsversicherung der Bauern ist wegen der Umstellung der Zuschußrenten auf Bauernpensionen zu Anfang der siebziger Jahre mit jener der anderen Versicherungsträger nicht vergleichbar.

Entwicklung der Einnahmen aus Versichertenbeiträgen

	1961	1966	1971	1976	1961	1976	1961/1966	1966/1971	1971/1976	1961/1976
	Mill. S				Beiträge in % der Gesamtausgaben		Durchschnittliche jährliche Veränderung in %			
Arbeiter	4 342,5	7 972,0	12 611,9	21 567,5	65,5	60,0	+12,9	+ 9,6	+11,3	+11,3
Angestellte	2 284,9	4 827,4	9 232,5	19 767,6	94,7	100,4	+16,1	+13,9	+16,4	+15,5
Gewerbliche Wirtschaft	427,4	581,3	819,1	1 555,0	68,4	26,6	+ 6,3	+ 7,1	+13,7	+ 9,0
Bauern	75,0	98,3	616,5	989,9	22,1	20,5	+ 5,6	+44,4	+ 9,9	+18,8
Insgesamt	7 129,8	13 479,0	23 280,0	43 880,0	71,2	66,2	+13,6	+11,5	+13,5	+12,9

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

Übersicht 12

Höhe der durchschnittlichen Versichertenbeiträge und des Durchschnittsverdienstes der Arbeitnehmer

	1961	1976	1961/ 1966	1966/ 1971	1971/ 1976	1961/ 1976
	S		Durchschnittliche jährliche Veränderung in %			
Arbeiter	2 971	16 214	+ 13,8	+ 10,3	+ 11,9	+ 12,0
Angestellte	3 759	20 012	+ 13,4	+ 11,0	+ 11,0	+ 11,8
Gewerbliche Wirtschaft	2 029	8 687	+ 6,8	+ 8,0	+ 15,9	+ 10,2
Bauern	227	4 743	+ 8,4	+ 48,9	+ 13,8	+ 22,5
Insgesamt	2 731	16 218	+ 13,8	+ 11,5	+ 12,5	+ 12,6
Durchschnittsverdienst je Arbeitnehmer	2 625	10 707	+ 8,9	+ 8,8	+ 11,8	+ 9,8

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

Beitragsfinanzierungsquote in der Pensionsversicherung der Arbeiter nicht verhindert werden, dem allerdings ein entsprechender Anstieg bei den Angestellten gegenüberstand. Strukturelle Anteilsverschiebungen von Arbeitern zu Angestellten spielten hierbei ebenfalls eine Rolle. In der Pensionsversicherung der gewerblichen Wirtschaft stieg der Pro-Kopf-Beitrag geringfügig stärker als das durchschnittliche Arbeitnehmerinkommen, die Beitragsfinanzierungsquote sank hingegen drastisch (1961: 68%; 1976: 27%), da sich das Belastungsverhältnis aus strukturellen Gründen (absoluter Rückgang der Versichertenzahlen) zusätzlich zum demographischen Effekt verschlechterte.

Die durch Beitragseinnahmen nicht gedeckten Aufwendungen der Versicherungsträger werden durch Beiträge des Bundes finanziert. Diese betragen

Übersicht 13

Entwicklung des Bundesbeitrags zu den Pensionsversicherungsträgern

	1961	1966	1971	1976
<i>Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter¹⁾</i>				
Bundesbeitrag	Mill S 1 669,2	3 249,2	5 190,3	10 327,8
in % der Gesamtausgaben	25,2	27,1	26,6	28,7
in % des Bundesbeitrags insgesamt ²⁾	87,3	70,0	70,7	62,0
<i>Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten</i>				
Bundesbeitrag	Mill S —	603,9	142,6	—
in % der Gesamtausgaben	—	11,2	1,5	—
in % des Bundesbeitrags insgesamt ²⁾	—	13,0	1,9	—
<i>Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft</i>				
Bundesbeitrag	Mill S —	439,4	1 274,8	3 530,9
in % der Gesamtausgaben	—	31,9	49,2	60,5
in % des Bundesbeitrags insgesamt ²⁾	—	9,5	17,4	21,2
<i>Sozialversicherungsanstalt der Bauern</i>				
Bundesbeitrag	Mill S 243,4	350,3	737,7	2 788,0
in % der Gesamtausgaben	71,9	73,1	41,5	57,7
in % des Bundesbeitrags insgesamt ²⁾	12,3	7,5	10,0	16,8

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger — ¹⁾ Einschließlich der ehemaligen Land- und forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt — ²⁾ Summe ohne Bundesbeitrag für Arbeiter, Angestellte, Gewerbliche Wirtschaft und Bauern

1976 in der gesamten Pensionsversicherung etwa 18 Mrd. S, wovon rund 92% auf die vier großen Versicherungsträger entfielen. Den größten Beitrag beanspruchte mit etwa 10 Mrd. S die Pensionsversicherung der Arbeiter; er deckte über ein Viertel der Gesamtausgaben. Die Bundeszuschüsse zu den Versicherungsträgern der Selbständigen sind zwar absolut geringer, machen hier jedoch mehr als die Hälfte des jeweiligen Gesamtaufwandes aus. Die Versicherungsanstalt der Angestellten kann sich allein aus Eigenmitteln finanzieren und benötigt keinen Bundesbeitrag. Der Finanzierungsanteil des Bundes ist in der Pensionsversicherung der Arbeiter seit 1961 nur geringfügig gestiegen, die Pensionsversicherung der Selbständigen muß dagegen in steigendem Maß auf Bundesmittel zurückgreifen, welche die durch sinkende Versichertenzahlen entstehenden Beitragsausfälle kompensieren. Auch die Neuregelung der Bauernpensionsversicherung konnte hier nur eine vorübergehende Entlastung bringen.

Tendenzen der künftigen Gebarungsentwicklung

Auf Grund der in der Vergangenheit beobachteten Entwicklung wird versucht, die Versichertenbeiträge und den Pensionsaufwand in die Zukunft zu extrapolieren. Grundlage hierfür bilden die Durchschnittspensionen und Beiträge je aktiven Versicherten, getrennt nach Versicherungsträgern, die unter der Annahme bestimmter jährlicher Wachstumsraten für die Prognosejahre geschätzt werden. Aus ihnen werden mit Hilfe der im vorigen Abschnitt geschätzten Zahl der Pensionen und Versicherten die künftigen Pensionsaufwendungen und Beitragsvolumina errechnet.

Wie bereits beschrieben, haben sich seit 1961 die Durchschnittspensionen in annähernd dem gleichen Ausmaß erhöht wie der Durchschnittsverdienst der Arbeitnehmer. Eine solche Parallelentwicklung wird auch für die Zukunft angenommen. Allerdings läßt sich das Wachstumstempo der Verdienste selbst für kurze Perioden nur mit großer Unsicherheit abschätzen, um so weniger für einen Zeitraum von fünfzehn Jahren. Es wurde daher mit zwei Varianten der Verdienstenwicklung gerechnet, einmal mit einer durchschnittlichen jährlichen Steigerungsrate von 5% und einmal mit 10%. Der Variante A (5%) liegt die Annahme einer auch langfristig weit ungünstigeren Wirtschaftsentwicklung zugrunde als in den letzten 15 Jahren: Langsames Wachstum, Unterauslastung der Produktionskapazitäten, geringe Reallohnsteigerungen, jedoch auch relativ stabiler Geldwert. Die Variante B (10%) entspricht etwa dem Einkommenswachstum im Beobachtungszeitraum (+ 9,8%), wobei dieses Wachstumstempo in den früheren siebziger Jahren noch übertroffen wurde (+ 11,8% jährlich zwischen 1971 und 1976). Implizit wird ein kräftigeres Wirtschaftswachstum mit hohen Reallohnzuwachsen

Prognose des Pensionsaufwandes

	1976	1981	1986	1991	Prozentan- teil 1991	1976/1981	1981/1986	1986/1991	1976/1991
	Mill S				Durchschnittliche jährliche Veränderung in %				
Variante A ¹⁾									
Arbeiter	28 798	40 314	50 809	64 168	47,0	+ 7,0	+ 4,7	+ 4,8	+ 5,5
Angestellte	16 707	25 095	34 739	48 268	35,4	+ 8,5	+ 6,7	+ 6,8	+ 7,3
Gewerbliche Wirtschaft	4 554	7 319	9 691	12 703	9,3	+10,0	+ 5,8	+ 5,6	+ 7,1
Bauern	3 088	7 172	9 147	11 329	8,3	+18,4	+ 5,0	+ 4,4	+ 9,1
Insgesamt	53 147	79 899	104 386	136 468	100,0	+ 8,5	+ 5,5	+ 5,5	+ 6,5
Variante B ¹⁾									
Arbeiter	28 798	46 350	73 705	117 461	47,0	+10,0	+ 9,7	+ 9,8	+ 9,8
Angestellte	16 707	28 853	50 400	88 362	35,4	+11,5	+11,8	+11,9	+ 11,7
Gewerbliche Wirtschaft	4 554	8 415	14 060	23 257	9,3	+13,1	+10,8	+10,6	+ 11,5
Bauern	3 088	8 245	13 272	20 740	8,3	+21,7	+10,0	+ 9,3	+ 13,5
Insgesamt	53 147	91 863	151 437	249 820	100,0	+11,6	+10,5	+10,5	+ 10,9

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung — ¹⁾ Jährliches Wachstum der Durchschnittspensionen von 5% (Variante A) bzw. 10% (Variante B)

und Inflationsdruck angenommen. Die Vollbeschäftigungsannahme wurde für beide Fälle aufrechterhalten. Die beiden Varianten stellen nicht nur alternative „Szenarios“ dar, sondern sollen auch den Bereich der wahrscheinlichen Entwicklung abstecken. Es ist demnach zu erwarten, daß die tatsächlichen Größenordnungen des Pensionsaufwandes bzw. des Beitragsaufkommens innerhalb der von den beiden Varianten bezeichneten Grenzen liegen werden¹¹⁾.

Die nach den beiden Varianten A und B berechneten Durchschnittspensionen wurden jeweils mit der entsprechenden Zahl der Pensionsfälle multipliziert und über die Pensionsarten aggregiert, woraus sich der gesamte Pensionsaufwand für die einzelnen Versicherungssträger ergab (zuvor wurden allerdings die Dezemberstände der Durchschnittspensionen und der Pensionsfälle mit Hilfe von Korrekturfaktoren, die aus Beobachtungen der Jahre 1974/1976 gewonnen wurden, auf Jahresdurchschnittswerte umgerechnet; die Durchschnittspensionen wurden überdies von Monats- auf Jahresbasis umgerechnet). Der übrige Aufwand der Pensionsversicherung (für Krankenversicherung der Pensionisten, Verwaltungskosten u. a.) wurde als fixer Prozentanteil des Pensionsaufwandes diesem hinzugefügt — was auf Grund der bisherigen Beobachtungen gerechtfertigt erscheint —, um den Gesamtaufwand zu erhalten.

Der Pensionsaufwand der vier großen Pensionsversicherungsträger betrug 1976 etwa 53 Mrd S. Bei einer durchschnittlichen jährlichen Steigerungsrate der Durchschnittspensionen von 5% ab 1979 (1977 und 1978 wurde mit der tatsächlichen bzw. erwarteten

Steigerungsrate der Effektivverdienste aufgewertet) ergäbe sich unter den Annahmen dieser Prognose eine Steigerung auf 136 Mrd S im Jahr 1991, d. i. auf etwa das Zweieinhalbfache des Ausgangswertes (Variante A). Bei einer jährlichen Pensionserhöhung um durchschnittlich 10% (Variante B) würde sich der Pensionsaufwand auf mehr als das Viereinhalbfache, auf 250 Mrd S erhöhen. Die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate des gesamten Pensionsaufwandes (+ 6,5% bzw. + 10,9%) liegt jeweils etwas über den entsprechenden Steigerungsraten der Durchschnittspensionen: darin spiegeln sich steigende Pensionszahlen und Anteilsverschiebungen zwischen den Pensionsarten (zugunsten der Alterspensionen). Gegenüber der bisherigen Entwicklung des Pensionsaufwandes (+ 13,7% pro Jahr zwischen 1961 und 1976) tritt nach beiden Varianten eine Verlangsamung ein, da die Zahl der Pensionsbezieher künftig nur mäßig steigen wird. In der Pensionsversicherung der Selbständigen, insbesondere bei den Bauern, steigt der Pensionsaufwand noch relativ stark, infolge institutioneller Verbesserungen des Leistungsrechts, die sich bis in die frühen achtziger Jahre auswirken werden. Danach wird sich das Ausgabenwachstum allerdings merklich verlangsamen. Die Pensionsausgaben der Versicherungsanstalt der Arbeiter werden — infolge Anteilsverlusten gegenüber den Angestellten — in beiden Varianten unterdurchschnittlich expandieren.

Der Gesamtaufwand, der außer den Pensionen noch die sonstigen Ausgaben, wie Krankenversicherungsbeiträge für Pensionen, Verwaltungskosten u. a., enthält, wird sich von 68 Mrd S (1976) schätzungsweise auf 160 Mrd S nach Variante A bzw. 292 Mrd S nach Variante B im Jahr 1991 erhöhen.

Die Schätzung des künftigen Beitragsaufkommens geht von der Entwicklung der durchschnittlichen Beitragsgrundlagen der Versicherten aus und extrapoliert diese wieder mit zwei alternativen Annahmen

¹¹⁾ Eine Vorschau des Institutes auf die Wirtschaftsentwicklung bis 1982 beziffert die nominelle jährliche Steigerung der Lohn- und Gehaltssumme zwischen 1978 und 1982 mit 7% bis 7,5%. Das impliziert bei einem angenommenen Jahreszuwachs der Beschäftigung um 1,1% eine Zuwachsrate der Pro-Kopf-Verdienste um etwa 6%. Siehe „Voraussichtliche wirtschaftliche Entwicklung Österreichs in den Jahren 1979—1982“, Gutachten im Auftrag des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen als Grundlage der Budgetvorschau bis 1982 (unveröffentlicht).

über das künftige nominelle Einkommenswachstum: Der Variante A liegt eine durchschnittliche jährliche Steigerungsrate der Beitragsgrundlagen von 5% zugrunde der Variante B von 10%. Bei einem als konstant angenommenen Beitragssatz ergibt sich daraus das künftige Beitragsaufkommen je Versicherten und — unter Berücksichtigung der prognostizierten Versichertenstände — das gesamte Beitragsvolumen¹²⁾. Die quantitativ wenig bedeutenden übrigen Erträge (z. B. aus Vermögen) wurden als fixer Prozentsatz des Beitragsaufkommens geschätzt und diesem hinzugefügt. Aus dem Vergleich von Gesamtaufwand und Eigenmitteln in jeder der beiden Varianten ergibt sich die jeweils erforderliche Höhe der Bundesbeiträge. Die Annahmen der beiden Varianten implizieren, daß die Durchschnittsbeiträge der Versicherten proportional zu den Pro-Kopf-Verdiensten der Arbeitnehmer steigen. Bei den Unselbständigen hatten sich die Versichertenbeiträge schon zwischen 1971 und 1976 ziemlich genau im Ausmaß der Verdienstentwicklung erhöht. Für die Pensionsversicherung der Selbständigen, in der die Zahl der Versicherten ständig abnimmt und sich die Eigenmittelbasis dadurch verkleinert, wurde zusätzlich eine dritte Variante C des Beitragsaufkommens gerechnet unter der Annahme einer jährlichen Steigerung der Beitragsleistung pro Versicherten um 15%. Da einerseits das Belastungsverhältnis von Pensionisten zu Aktiven deutlich steigen wird, andererseits der — die Erosion der Eigenmittelbasis kompensierenden — Erhöhung der Bundeszuschüsse Grenzen gesetzt sind, ist es möglich, daß die Versichertenbeiträge stärker als die Verdienste steigen werden, d. h., daß die Beitragssätze angehoben werden. Von einer solchen überproportionalen Steigerung waren in den sechziger Jahren die Unselbständigen betroffen gewesen. In den frühen siebziger Jahren erhöhten sich die Pro-Kopf-Beiträge der Selbständigen bereits etwa in der Größenordnung der Variante C (gewerbliche Wirtschaft + 15,9%, Bauern + 13,8% durchschnittlich pro Jahr, 1971/1976). Durch Einführung dieser Zusatzvariante kann somit der Bundesbeitrag — als Saldo zwischen Gesamtausgaben und Eigenmitteln — in der Pensionsversicherung der Selbständigen unter zwei Hypothesen ermittelt werden:

1. Die Pro-Kopf-Versichertenbeiträge steigen proportional zu den Arbeitsverdiensten (jährlich um 5% bzw. 10%)
2. Die Pro-Kopf-Versichertenbeiträge steigen jeweils um 5 Prozentpunkte stärker (jährlich um 10% bzw. 15%) als die Arbeitsverdienste

¹²⁾ In der Pensionsversicherung der Unselbständigen wurde für den gesamten Projektionszeitraum mit einem Beitragssatz von 17,5% gerechnet. Die Zusatzbeiträge an den Ausgleichsfonds nach § 477 g ASVG blieben bei der Berechnung des Beitragsvolumens der einzelnen Versicherungsträger zunächst außer Betracht.

Bei beiden Hypothesen werden wie oben ausgeführt, gleiche Wachstumsraten für Durchschnittsverdienste und Durchschnittspensionen angenommen.

In der Pensionsversicherung der Arbeiter betrug das Beitragsvolumen 1976 etwa 22 Mrd. S; nach Variante A (bei einem jährlichen nominellen Wachstum der Beitragsgrundlagen um 5%) würde es bis 1991 auf 45 Mrd. S, nach Variante B (jährliches Wachstum von 10%) auf 86 Mrd. S steigen. Die Angestellten und ihre Dienstgeber leisteten 1976 rund 20 Mrd. S an Pensionsbeiträgen. 1991 wären es 64 Mrd. bzw. 122 Mrd. S. Neben diesen den Versicherungsträgern direkt zufließenden Beiträgen sind ab 1978 noch die Überweisungen aus dem Ausgleichsfonds nach § 447 g ASVG von Bedeutung. Dieser Fonds wird zum größten Teil aus dem Aufkommen von Zusatzbeiträgen der Versicherten gespeist und dient zum Ausgleich der finanziellen Gebarung zwischen den Versicherungsträgern. Die Mittel des Fonds werden den einzelnen Versicherungsanstalten nach einem bestimmten Aufteilungsschlüssel zugewiesen, der derzeit bis 1980 fixiert ist. Für die folgenden Jahre wird angenommen, daß die Versicherungsanstalt der Angestellten weiterhin keine Fondsmittel erhält, solange sie ihren gesamten Aufwand aus Eigenmitteln decken kann, und daß der Versicherungsanstalt der Arbeiter etwa drei Viertel der gesamten Fondsmittel zufließen werden¹³⁾. Demnach wird sie 1981 etwa 5 bis 6 Mrd. S aus dem Ausgleichsfonds erhalten. Schließlich wurden zum Beitragsaufkommen im weiteren Sinn noch die sonstigen Erträge und Einnahmen (z. B. Vermögenserträge, Ersatz der Aufwendungen für Ausgleichszulagen) hinzugeschätzt. Die Gesamteinnahmen (ohne Bundesbeiträge) der beiden großen Versicherungsträger der Unselbständigen steigen zwischen 1976 und 1991 auf das Zweieinhalbfache (Variante A) bzw. auf beinahe das Fünffache (Variante B) des Ausgangswertes. In der Pensionsversicherung der Angestellten erhöhen sie sich — infolge des steigenden Angestelltenanteils an der gesamten Zahl der Unselbständigen — jeweils stärker als in jener der Arbeiter. Gemäß den Prognoseannahmen wird 1991 das Einnahmenvolumen der Angestelltenversicherung das der Arbeiterversicherung bereits übertreffen. Die unterschiedliche Entwicklung der Belastungsverhältnisse führt auch in Zukunft zu Ungleichgewichten im Gebarungssaldo der beiden Versicherungsträger: Während die Pensionsversicherung der Arbeiter je nach Prognosevariante etwa 17% bis 22% ihres Gesamtaufwands durch Bundesbeiträge decken muß,

¹³⁾ Gegenwärtig entfallen 87,5% der Erträge des Ausgleichsfonds auf die Versicherungsanstalt der Arbeiter. Dieser Anteil wird sich in den achtziger Jahren möglicherweise etwas verringern, falls die strukturell bedingten Defizite der Versicherungsträger der Eisenbahnen und des Bergbaus stärker wachsen als jenes der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter.

Gebarungssaldo¹⁾ in der Pensionsversicherung der Unselbständigen

	1976	1981	1986	1991	1976	1981	1986	1991
	Mill S				Einnahmen ¹⁾ in % der Ausgaben			
Variante A²⁾								
Arbeiter	- 7 791	- 10 369	- 12 570	- 16 892	78 3	78 2	79 1	77 7
Angestellte	- 830	2 373	5 422	8 460	96 2	109 1	113 3	114 9
Zusammen	- 8 622	- 7 996	- 7 147	- 8 432	85 1	89 7	93 0	93 7
Variante B²⁾								
Arbeiter	- 7 791	- 9 883	- 14 947	- 25 776	78 3	82 0	82 9	81 4
Angestellte	- 830	4 480	11 076	21 203	96 2	113 2	118 7	120 4
Zusammen	- 8 622	- 5 403	- 3 872	- 4 573	85 1	94 0	97 4	98 2

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und eigene Schätzungen — ¹⁾ Ohne Berücksichtigung des Bundesbeitrages — ²⁾ Jährliches Wachstum der durchschnittlichen Beitragsgrundlage von 5% (Variante A) bzw. 10% (Variante B)

kann die Angestelltenversicherung in bedeutendem Ausmaß Überschüsse erzielen. Diese würden im letzten Prognosejahr 15% bis 20% der jährlichen Gesamtausgaben ausmachen. Unter solchen Bedingungen ist es wahrscheinlich, daß die Überschüsse bei dem einen Versicherungsträger zumindest teilweise zur Defizitabdeckung beim anderen herangezogen werden. Entsprechende Regelungen wurden bereits in der 32. ASVG-Novelle (Finanzausgleich zwischen den Versicherungsträgern der Arbeiter und der Angestellten) und im Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 1977 (Errichtung des Ausgleichsfonds in der Pensionsversicherung der Unselbständigen) getroffen. Betrachtet man die beiden Versicherungsträger zusammen, so konnten sie 1976 ihren Gesamtaufwand zu 85% aus Eigenmitteln (einschließlich Aufwandersatz) decken; im Laufe des Prognosezeitraums ergibt sich eine allmähliche Besserung dieser Gebarungsposition. Nach Variante A steigt der Finanzierungsanteil der Eigenmittel bis 1991 auf etwa 94%, nach Variante B auf 98%. Im ersten Fall stabilisiert sich der negative Gebarungssaldo auf etwa 8 Mrd. S, im zweiten sinkt er unter 5 Mrd. S. In beiden Fällen verringert sich somit der Anteil der erforderlichen Bundesmittel am Gesamtaufwand der beiden Versicherungsträger.

Bei den Versicherungsträgern der gewerblichen Wirtschaft und der Bauern wurde das Beitragsaufkommen je Versicherten mit drei alternativen Wachstumsraten — 5%, 10% und 15% — extrapoliert und die Höhe des Finanzierungsdefizits ermittelt, wenn die Pro-Kopf-Beiträge proportional bzw. überproportional zur Verdienstentwicklung steigen. In den sechziger Jahren waren die Beiträge allgemein etwas langsamer, danach jedoch rascher als die Durchschnittsverdienste gestiegen. Übersicht 16 zeigt den Bedarf an Bundesmitteln, der sich als Saldo aus Versichertenbeiträgen (zuzüglich sonstigen Einnahmen) und dem Gesamtaufwand ergibt, in den einzelnen Varianten. Daraus wird ersichtlich, daß der Finanzierungsanteil der Eigenmittel mit etwa 45% (1976) hier viel niedriger ist als bei den Unselbständigen. Wenn die Pro-Kopf-Beiträge künftig proportional zu den Verdiensten steigen (Varianten A und B) wird der Eigenmittelanteil rasch sinken (auf etwa 30% bei den gewerblich Selbständigen und auf 19% bei den Bauern). Diese Tendenz ist von der wirtschaftlichen Entwicklung weitgehend unabhängig. Steigen dagegen die Pro-Kopf-Beiträge jährlich um 5 Prozentpunkte stärker als die Durchschnittsverdienste (und die Durchschnittspensionen), so kann der Eigenmittelanteil in der Pensionsversicherung der gewerblichen Wirtschaft

Gebarungssaldo¹⁾ in der Pensionsversicherung der Selbständigen

	1976	1981	1986	1991	1976	1981	1986	1991
	Mill S				Einnahmen in % der Ausgaben			
Variante A²⁾								
Gewerbliche Wirtschaft	- 3 361	- 4 707	- 6 969	- 9 943	42 4	42 1	35 2	29 5
Bauern	- 2 627	- 5 761	- 7 885	- 10 502	45 7	29 5	24 4	18 7
Variante B²⁾								
Gewerbliche Wirtschaft	- 3 361	- 5 226	- 9 850	- 17 842	42 4	44 1	36 9	30 9
Bauern	- 2 627	- 6 491	- 11 264	- 19 015	45 7	30 9	25 5	19 6
Variante A³⁾								
Gewerbliche Wirtschaft	- 3 361	- 4 008	- 4 999	- 6 127	42 4	50 7	53 5	56 5
Bauern	- 2 627	- 5 267	- 6 562	- 8 286	45 7	35 6	37 1	35 8
Variante B³⁾								
Gewerbliche Wirtschaft	- 3 361	- 4 425	- 7 017	- 10 959	42 4	52 6	55 0	57 5
Bauern	- 2 627	- 5 925	- 9 362	- 15 019	45 7	37 0	38 1	36 5

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und eigene Schätzungen — ¹⁾ Ohne Berücksichtigung des Bundesbeitrages — ²⁾ Jährliches Wachstum der Versichertenbeiträge von 5% (Variante A) bzw. 10% (Variante B) — ³⁾ Versichertenbeiträge steigen jeweils um 5 Prozentpunkte stärker als die Durchschnittspensionen

(1976: 42%) bis 1991 auf etwa 57% gesteigert werden in der Pensionsversicherung der Bauern sinkt er den- noch auf 36%. Dieser Rückgang tritt — infolge der Umstellungseffekte der 1971 eingeführten Bauern- pensionen — in den Jahren bis 1981 ein, während da- nach der Finanzierungsanteil des Bundes stabilisiert werden kann. Die absolute Höhe der Bundesbeiträge in der gesamten Pensionsversicherung der Selbstän- digen wird von etwa 6 Mrd. S (1976) bei proportiona- ler Beitragssteigerung auf 20 Mrd. S bzw. 37 Mrd. S (je nach Wirtschaftsentwicklung), bei überproportion- aler Beitragserhöhung auf 14 Mrd. S bzw. 26 Mrd. S steigen. Die Finanzierung der Pensionsversicherung der Selbständigen wird somit noch stärker als bisher auf Bundesmittel angewiesen sein, welche die Bei- tragsausfälle infolge abnehmender Versichertenzah- len kompensieren. Eine überproportionale Steigerung der Beitragseinnahmen durch Erhöhung der Beitrags- sätze könnte nur in der Pensionsversicherung der ge- werblichen Wirtschaft den Finanzierungsanteil des Bundes senken, in der Pensionsversicherung der Bauern würde er bis 1981 wahrscheinlich auch in die- sem Fall steigen und sich erst danach stabilisieren.

Die Finanzierungsseite der Pensionsversicherung wird noch in einem zweiten Ansatz untersucht: Es wird das Volumen der erforderlichen Eigenmittel (Ver- sichertenbeiträge und übrige Erträge) unter der An- nahme errechnet, daß der Finanzierungsanteil des Bundes an den Gesamtausgaben auf dem Niveau von 1976 konstant bleiben soll. Der Anteil der Bundesbei- träge am Gesamtaufwand der einzelnen Versiche- rungsträger hängt — bei gegebenen Beitragssätzen der aktiven Versicherten — von den jeweiligen Bela- stungsverhältnissen ab. Seine Höhe wird somit einer- seits durch die Konjunktorentwicklung, andererseits durch strukturelle Komponenten (wie in der Pen- sionsversicherung der Selbständigen) beeinflußt. In der gesamten Pensionsversicherung ging er in den frühen siebziger Jahren etwas zurück. Seit 1975 ist er jedoch wieder deutlich gestiegen. Die Annahme einer künftigen Stabilität des Bundesanteils mag nicht ganz realistisch sein, da — insbesondere bei gedämpften Wachstumsaussichten — eine weitere sukzessive Er- höhung zu erwarten ist. Dennoch ist zu einem Zeit- punkt, in dem Höhe und Anstieg der öffentlichen Aus- gaben im allgemeinen und der Sozialausgaben im be- sonderen Gegenstand politischer Diskussion sind, die Frage interessant, welche Mittel die Versicherten aufzubringen hätten, um eine solche (relative) Stabili- tät der öffentlichen Pensionszuschüsse zu ermögli- chen. Unter dieser Annahme wurde das künftige Bei- tragsaufkommen insgesamt und — mit Hilfe der pro- gnostizierten Versichertenstände — je Versicherten berechnet.

Der Anteil der Versichertenbeiträge am Gesamtauf- wand betrug 1976 in der Pensionsversicherung der

Arbeiter 60%, der Angestellten 100% der Pensions- versicherung der gewerblichen Wirtschaft 27% und der Bauern 21%. Sollen diese Werte über den Pro- gnosezeitraum konstant bleiben, so muß das ge- samte Beitragsaufkommen von 44 Mrd. S auf 109 Mrd. S bzw. 199 Mrd. S (je nach Prognoseva- riante) im Jahr 1991 steigen. Das bedeutet ein durch- schnittliches jährliches Wachstum des Beitragsvolu- mens von 6,2% bzw. 10,6%, wobei die Steigerungsra- ten bei den Arbeitern jeweils unter dem Durchschnitt bei den Angestellten und den Bauern darüber liegen. Berücksichtigt man die voraussichtliche Zahl der Akti- ven, so ergibt sich die für die Praxis aussagekräfti- gere Entwicklung der Beiträge je Versicherten. Diese müßten bis 1991 jährlich um 5,8% bzw. 10,1% steigen, um den Finanzierungsanteil der Beiträge konstant zu halten. Vergleicht man die erforderlichen Steige- rungsraten der Pro-Kopf-Beiträge in beiden Varianten mit der hypothetischen Entwicklung der Beitrags- grundlagen (5% bzw. 10% jährliches Wachstum), so ist zu erkennen, daß in der Pensionsversicherung der Arbeiter die Beiträge etwas stärker bzw. ebenso stark wie die Verdienste steigen müßten, um das erforder- liche Beitragsvolumen zu erzielen, während die Bei- träge der Angestellten etwas langsamer steigen könnten¹⁴⁾. Die pensionsversicherten Selbständigen müßten jedoch viel höhere Beitragslasten auf sich nehmen. Dies gilt selbst, wenn man von vorüberge- henden Sondereffekten in der Bauern-Pensionsversi- cherung bis 1981 absieht: Nach Variante A müßte bei- spielsweise der Pro-Kopf-Beitrag jährlich um 16% steigen — bei jährlichen Verdienststeigerungen um 5% —, um den Bundesanteil zu stabilisieren, was zu völlig unrealistischen Beitragssätzen führen würde.

Übersicht 17

Entwicklung der Beiträge je Versicherten bei konstantem Finanzierungsanteil des Bundes

	1976/ 1981	1981/ 1986	1986/ 1991	1976/ 1991
	Durchschnittliche jährliche Veränderung in %			
Variante A¹⁾				
Arbeiter	6,6	4,9	5,5	5,7
Angestellte	5,5	4,0	4,7	4,8
Gewerbliche Wirtschaft	7,5	8,8	8,8	8,4
Bauern	16,2	9,1	10,7	12,0
Insgesamt	6,5	5,1	5,6	5,8
Variante B¹⁾				
Arbeiter	9,6	9,9	10,6	10,0
Angestellte	8,5	9,0	9,7	9,1
Gewerbliche Wirtschaft	10,6	14,0	14,0	12,8
Bauern	19,5	14,3	18,0	16,6
Insgesamt	9,5	10,1	10,7	10,1

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und eigene Schätzungen — ¹⁾ Jährliches Wachstum der Durchschnittspensionen von 5% (Va- riante A) bzw. 10% (Variante B)

¹⁴⁾ Hierbei ist ein eventueller Finanzausgleich zwischen den Pensionsversicherungsträgern der Arbeiter und Angestellten nicht berücksichtigt

Zwar sind die Versicherungsbeiträge der Selbständigen schon in den letzten Jahren überproportional gestiegen, jedoch scheint eine weitere Erhöhung, selbst in geringerem Ausmaß als den Prognoseannahmen entspräche, mehr als fraglich. Am ehesten scheint eine Stabilisierung des Beitragsfinanzierungsanteils noch in der Pensionsversicherung der gewerblichen Wirtschaft möglich, nicht jedoch in der der Bauern.

Dieser zweite Ansatz zur Finanzierung bestätigt im wesentlichen die Ergebnisse des ersten: In der Pensionsversicherung der Unselbständigen ist eine Konsolidierung und Erweiterung der Eigenmittelbasis möglich, insbesondere dann, wenn Gebarungsgleichgewichte zwischen den Versicherungsträgern weitgehend ausgeglichen werden können. In der Pensionsversicherung der Selbständigen dagegen muß — zumindest in den nächsten Jahren — mit einem weiterhin steigenden Finanzierungsanteil des Bundes gerechnet werden

Schlußfolgerungen

Die vorliegende Arbeit versuchte charakteristische Entwicklungstendenzen in der Pensionsversicherung zu erfassen und in die Zukunft zu extrapolieren. Die hierbei angewandte Methode ist relativ einfach, was aus zwei Gründen gerechtfertigt erscheint: Einerseits kann sich jede langfristige Prognose nur auf solche exogenen Variablen stützen, deren künftige Entwicklung mit einiger Wahrscheinlichkeit vorhersehbar ist; andererseits kann und muß die langfristige Schätzung viel stärker mit Durchschnittswerten dieser Variablen operieren, in denen sich periodische Schwankungen aufheben, als dies bei kurzfristigen Prognosen möglich ist. Für die Prognose der Belastungsverhältnisse in der Pensionsversicherung wurde eine demographische Prognose und eine Schätzung des Erwerbspotentials herangezogen, die Gebarungsentwicklung wurde darüber hinaus mit Hilfe von zwei Varianten des künftigen Einkommenswachstums geschätzt

1976 ist in der Altersstruktur der österreichischen Bevölkerung eine Trendumkehr eingetreten: Die Zahl der Personen im Pensionsalter nimmt nunmehr ab, gleichzeitig erhöht sich die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Diese Entwicklung wird etwa bis zum Jahr 1995 anhalten. Sie bedeutet für die Pensionsversicherung grundsätzlich eine Entlastung. Diese wird sich in der Relation von Pensionsbeziehern zu Versicherten allerdings nur in abgeschwächter Form niederschlagen, da — bei etwa konstanten Erwerbsquoten — mit einem weiteren Anstieg der Pensionsstände gerechnet werden muß

Dies gilt insbesondere für die schrumpfenden Sektoren der gewerblichen Wirtschaft und der Bauern, jedoch auch für die Unselbständigen, wo die Möglichkeit kumulativer Pensionsbezüge, Erwerb längerer

Versicherungszeiten sowie erweiterte Leistungsansprüche belastungssteigernd wirken. Während der demographische Anteil der Bevölkerung im Pensionsalter an der Zahl der Erwerbsfähigen bis 1991 auf das Niveau von 1961 sinken wird, ist für die Quote der effektiven Pensionsbelastung in den achtziger Jahren nur ein geringfügiger und vorübergehender Rückgang zu erwarten; auf 100 aktive Pensionsversicherte werden weiterhin mehr als 50 Pensionisten fallen. Diese Schätzung setzt weitere Vollbeschäftigung voraus. Bei steigender Arbeitslosigkeit wäre die Zahl der aktiven Versicherten geringer als angenommen und die effektive Pensionsbelastungsquote entsprechend höher. Nach Pensionsarten gegliedert sind weitere Anteilsgewinne der Alterspensionen (insbesondere wegen steigender Erwerbstätigkeit der Frauen), eventuell auch der Witwenpensionen (wegen des höheren Anteils verheirateter Frauen) zu erwarten.

Das absolute Niveau der künftigen Aufwendungen und Erträge wird naturgemäß sehr stark von der nominellen Einkommensentwicklung abhängen. Mit größter Wahrscheinlichkeit ist zu erwarten — wenn das System nicht entscheidend geändert wird —, daß die Pensionsversicherungsträger der Arbeiter, der gewerblich Selbständigen und der Bauern ihren Aufwand nicht völlig aus Eigenmitteln decken können und auch weiterhin in bedeutendem Ausmaß auf Zuschüsse des Bundes angewiesen sein werden. Nur die Pensionsversicherung der Angestellten wird ihre finanzielle Selbständigkeit voraussichtlich behalten und sogar erweitern können. Ihr kommt dabei vor allem die überproportionale Zunahme der Versicherten zahlen zugute, die durch die Ausweitung des Tertiärsektors begünstigt wird. Wenn auch künftig Überschüsse der Angestelltenversicherung zur Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter transferiert werden, könnte nach den Annahmen dieser Prognose die Eigenmittelbasis der beiden Versicherungsträger erweitert und somit der Finanzierungsanteil des Bundes verringert werden. Einem vollen Gebarungsausgleich auf solidarischer Basis werden jedoch möglicherweise politisch-institutionelle Barrieren entgegenstehen. Bei den beiden kleinen Versicherungsträgern der Eisenbahnen und des Bergbaues ist aus strukturellen Gründen eine stärkere Abhängigkeit von Bundeszuschüssen zu erwarten.

Die Versicherungsträger der Selbständigen, die sich bereits jetzt nur zum geringeren Teil durch Eigenmittel finanzieren, werden bei Fortdauer der gegenwärtigen Regelungen voraussichtlich noch stärker auf Bundesmittel angewiesen sein. Nur in den günstigsten Prognosevarianten (bei überproportionaler Steigerung der Versichertenbeiträge) kann der Finanzierungsanteil des Bundes in der Pensionsversicherung der gewerblich Selbständigen etwas reduziert werden, in der Pensionsversicherung der Bauern wird er

selbst in diesem Fall weiter steigen. Maßgebend hierfür ist das rasch steigende Belastungsverhältnis (Zahl der Pensionisten je Aktiven), bedingt durch den säkularen Rückgang der Zahl der Selbständigen (Abwanderung aus der Landwirtschaft, Schrumpfen des kleingewerblichen Sektors u. a.); gleichzeitig sind die Bestrebungen, das Leistungsniveau schrittweise an jenes der Unselbständigen heranzuführen, noch nicht abgeschlossen.

Es ist durchaus möglich, daß die Entwicklung der Pensionsversicherung im künftigen Konjunkturverlauf von dem hier skizzierten Bild etwas stärker abweicht. Geht man jedoch davon aus, daß Perioden steigender Wachstumsraten zeitlich begrenzt sind und von Rezessionen abgelöst werden und vice versa, wird die obige Prognose ihrer Tendenz nach voraussichtlich zutreffen. Eine anhaltende Stärkung der finanziellen Eigenständigkeit der gesamten Pensionsversicherung wird daher nicht ohne diskretionäre Systemänderungen möglich sein. Die gegebenenfalls zu treffenden Maßnahmen werden im Detail überlegt wer-

den müssen. Grundsätzlich ist zu bemerken, daß sich die Diskussion hierbei nicht auf Einzelaspekte beschränken sollte. Korrekturen im Leistungsumfang mögen hier und dort angebracht sein, ihr Einsparungseffekt sollte jedoch nicht überschätzt werden, zumal solchen Maßnahmen vom sozialpolitischen Standpunkt Grenzen gesetzt sind. Eine deutliche Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage bzw. ihr Wegfall könnte (abgesehen vom Aspekt der praktischen Durchsetzbarkeit) das strukturelle Problem der Pensionsversicherung der Selbständigen allein nicht lösen. Hingegen sollte die gegenwärtige und künftige Zweckmäßigkeit des historisch gewachsenen Pensionssystems neu überlegt werden. Dies gilt für die institutionelle Gliederung nach Versicherungsträgern — wobei auch die Pensionsregelungen des öffentlichen Dienstes in die Diskussion einbezogen werden sollten — ebenso wie für mögliche Alternativen in der Gestaltung der Beitragsfinanzierung und des Leistungsrechts.

Georg Busch